IMT Nuremberg Archives

H – 366

International Court of Justice

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND , 4. JUNI 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 1300 UHR.

595

PROFESSOR EXNER: F: Herr Generaloberst, wir haben gestern angefangen von den Kriegsverbrechen zu sprechen und ich moechte zuvor noch einige Vorfragen behandeln. Welche Stellung und welche Aufgaben hatten Sie in der Zeit des Krieges?

A: Ich hatte die gesamte Generalstabsarbeit zu leisten fuer die strategische operative Kriegfuehrung. Mir war daneben unterstellt die militaerische Propaganda-Abteilung, der die Zusammenarbeit mit der Presse oblag, und ich hatte als drittes eine Dienststelle, die im grossen gesprochen, die Nachrichtenmittel auf die einzelnen Wehrmachtsteile zu verteilen hatte. Dieses ganze Aufgabengebiet fuellte mich derart aus, dass eine Durcharbeit Nacht fuer Nacht bis 3 Uhr morgens die Regel war. Mich um andere Dinge noch zu kuemmern, blieb gar keine Zeit. Ich musste schon die Zusammenarbeit mit der Presse, die ja taeglich informiert werden musste, fast ausschliesslich meinem persoenlichen Generalstabsoffizier ueberlassen.

F: Diese Aufgaben, von denen Sie eben gesprochen haben, waren alle Aufgaben Ihres Amtes, und das war, nicht wahr, der Wehrmachtsfuehrungsstab, dessen Chef Sie waren?

A: Dessen Chef ich war.

F: Und eine Abteilung des Fuehrungsstabes, die erste und wichtigste, war die operative?

A: Die operative.

F: Und das war Ihr Hauptaufgabenkreis. Die Anklage nennt Sie Stabschef des Feldmarschall Keitel. Was sagen Sie dazu?

A: Das ist nicht richtig und ist ja schon dargelegt worden durch die Gliederung, die im Falle des Feldmarschalls Keitel hier vorgelegt wurde. Das ist ein grosser Unterschied. Als Stabschef waere ich ein Gehilfe des Feldmarschall Keitel gewesen, fuer dessen saemtliche Obliegenheiten. Ich war aber nur der Chef einer der vielen Dienststellen, die dem Feldmarschall Keitel unterstanden.

Es hat sich nun seit dem Jahre 1941 der Brauch herausgebildet, dass ich mit meiner Operationsabteilung dem Fuehrer unmittelbar die gesamten operativen Dinge vortrug, waehrend der Feldmarschall Keitel unter Benuetzung meiner Quartiermeiste Abteilung, also eine Art persoenlicher Arbeitsstab, alle uebrigen Aufgaben uebernahm.

H0366 – 0002

F: Hatten Sie als Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes eine Befehlsgewalt?

A: Nein, oder besser gesagt, nur ueber meine Arbeitsstaebe. Ich unterstand dem Feldmarschall Keitel, und auch dieser war nicht Befehlshaber, sondern nur Chef eines Stabes. Aber selbstverstaendlich habe ich in diesem Kriege viele operative Einzelheiten selbst entschieden und selbst unterschrieben. Es gab darueber niemals den geringsten Konflikt mit den Oberbefehlshabern, weil ich ihr Vertrauen besass, und im allerbesten Einvernehmen mit ihnen arbeitete.

F: Nun ist fuer den Aussenstehenden es nicht ganz einfach zu verstehen, dass obwohl Sie keine Befehlsgewalt haben, doch weiss Gott wieviele Befehle hier vorliegen, die von Ihnen unterschrieben sind, und zwar in verschiedener Weise unterschrieben, teils mit Ihrem ganzen Namen, teils mit einem "J", dem Anfangsbuchstaben Ihres Namens. Bitte erklaeren Sie uns diese Verschiedenheit.

A: Man muss unterscheiden: Die Befehle, die der Fuehrer selbst unterschrieb hat, waren sie operativer Art, dann findet sich bei diesen Befehlen am Schluss, unten rechts, mein Anfangsbuchstabe, das heisst, dass ich an der Formulierung dieses Befehls mindestens mitgearbeitet habe. Dann gab es Befehle, die stammten ebenfalls vom Fuehrer, aber sie waren vom Fuehrer nicht selbst unterschrieben, sondern im Auftrage Jodl. Dann hatten sie aber stets zu Beginn den Satz: "Der Fuehrer hat befohlen", oder der Satz kam im Verlaufe des Befehls vor, es ging ihm eine Praeambel voraus, meist eine Begruendung, und dann hiess es: "Der Fuehrer hat daher befohlen."

F: Und welcher Unterschied besteht jetzt zwischen den zwei Gruppen, warum waren die einen vom Fuehrer unterschrieben, die anderen nicht unterschrieben, sondern nur von Ihnen?

A: Der Unterschied ist lediglich der, dass diese von mir unterschriebenen Befehle von geringerer Wichtigkeit waren.

F: Nun gibt es aber auch Befehle, welche nicht anfangen mit "der Fuehrer hat befohlen", und doch von Ihnen unterzeichnet sind. Was ist mit ihnen?

A: Bei diesen Befehlen lautet die Unterschrift in der Regel: "Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, im Auftrage Jodl." Das sind Befehle, die gehen von mir aus, das heisst, ich habe sie formuliert, oder mein Stab hat sie formuliert. Der Fuehrer selbst, Feldmarschall Keitel, waren vielleicht darueber unterrichtet, aber nicht immer. Und dann gibt es noch Befehle, da findet man auf der ersten Seite, oben rechts, meine Paragraphen, das waren Befehle von anderen

H0366 – 0003

Stellen, und mein "J" auf der ersten Seite, das bedeutet ausschliesslich einen Buerovermerk, dass diese Befehle mir vorgelegen haben. Ein Beweis, dass ich sie gelesen habe, ist das nicht, denn, wenn ich beim Ueberfliegen der ersten Seite gesehen habe, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, die meine Arbeit nichts angeht, habe ich den Befehl abgezeichnet und beiseitegelegt, denn ich musste Zeit sparen.

F: Nun gibt es noch eine grosse Gruppe von Dokumenten, die Ihnen teilweise zum schweren Vorwurf gemacht werden, welche nicht Befehle sind, sondern Vortrags-Notizen. Erklaeren Sie, was das nun bedeutet?

A: Die Vortragsnotiz war eine Einfuehrung in Hoeheren Staeben, bestimmt fuer Menschen, die nicht die Zeit hatten, Riesenakte zu studieren. Eine Vortragsnotiz enthielt deshalb in ganz kurz komprimierter Form die Schilderung eines Vorganges, oft die Stellungnahme anderer Dienststellen, manchmal auch einen Vorschlag, aber, was das Entscheidende ist, es war kein Befehl, es war kein Befehlsentwurf, sondern bildete die Unterlage fuer einen Befehl.

Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten Alfred JODL durch seinen Verteidiger Professor Franz E x n e r .

F: Vielleicht wird es am besten klar, wenn Sie dem Gericht an Hand des gestern besprochenen Vortragsentwurfes bezgl. der Kommandos dies erklaeren. Das ist also Dokument PS-884m Exhibit R-351, gestern schon besprochen, zweiter Band meines Dokumentenbuches, Seite 152.

Bevor Sie anfangen, moechte ich das Gericht aufmerksam machen auf einen Uebersetzungsmangel: Da heisst es eben auf Seite 152 des I. Dokumentenbuches:

"OKH hat einen Entwurf fuer: Richtlinien betr. Behandlung politischer Hoheitstraeger usw. betreffend Kommissare vorgelegt."

In der englischen Uebersetzung heisst es: "The Army High Command presents a statement." Es ist aber ein Entwurf.

Und im Franzoesischen, das ist mir gar nicht recht verstehbar: Es muesste heissen: "Projekt" an Stelle von "Confirmation", muesste es heissen.

Das deutsche Original lautet jedenfalls:

"OKH hat einen Entwurf fuer Richtlinien betreffend Behandlung usw. fuer die einheitliche Durchfuehrung des bereits am 31.3.1941 erteilten Auftrages vorgelegt"

und das sind die Kommissare. Das ganze ist eine Vortragsnotiz und bitte erklaeren Sie jetzt, was das bedeutet?

H0366 - 0004

4. Juni-M-EF-4. Reitler.

A: Dieses Dokument ist ein typisches Beispiel, Zuerst enthaelt es den Entwurf einer anderen Endstelle des OKH, aber auch nicht im Wortlaut, sondern nur in einer kurzen komprimierten Form. Dann enthaelt es unter dem Abschnitt II auf Seite 153 die Auffassung einer anderen Dienststelle, naemlich des Reichsleiters Rosenberg. Dann enthaelt es einen Vorschlag meines Stabes selbst unter III. Das Ganze ist also noch lange kein Befehl, sondern es soll ein solcher werden und auf eine solche Vortragsnotiz habe ich natuerlich, unzaehlige von kurzen, ich moechte sagen, saloppen Randbemerkungen gemacht, als Stichwort fuer die weitere Behandlung und Besprechung oder Erledigung dieses ganzen Vorganges. Das kann man also nicht mit denselben Massen messen, wie die wohlueberlegten Worte, die dann in einem endgueltigen Befehl kommen.

F: Soviel also ueber die Vortragsnotiz und Ihre Bemerkungen hierzu.

Nun gehen wir ueber zu dem hoechst heiklen Komplex des Kommando-Befehl. Er hat das Gericht schon mehrfach beschaeftigt, und er geht ja ueber die Bedeutung und ueber die Wirkung dieses Verhandlungssaales noch hinaus, wie wir aus der Zeitung wissen.

Ich moechte von Ihnen etwas ueber die Vorgeschichte hoeren, und zwar ist ja soviel schon klargestellt, der Befehl ist das Dokument 498-PS, USA Exhibit 501. Ich habe ihn nicht in meinem Dokumentenbuch, habe aber den Herrn Generalsekretaer gebeten, ihn dem Gericht zur Verfuegung zu stellen in den verschiedenen Sprachen. Ich hoffe, dass das geschehen ist. Zu diesem Befehl kommt noch ein Erlaeuterungsbefehl, beide vom Fuehrer unterschrieben. Das ist PS-503, Exhibit 542.

F: Der erste Befehl ist an die Truppe gerichtet, der zweite ist eine Erlaeuterung, an die Befehlshaber gerichtet. Der erste Befehl bedroht feindliche Soldaten bei banditenhafter Kampffuehrung mit der Vernichtung und beruft sich dabei auf den Wehrmachtsbericht. Bitte sagen Sie zunaechst, in welchem Zusammenhang steht der Kommandobefehl mit dem Wehrmachtsbefehl vom 7. Oktober 1942?

A: Ich bitte das Gericht, dass ich in diesem Ausnahmefall etwas ausfuehrlicher werden darf. Es dreht sich ja bei diesem Befehl um sehr viel, nicht um mich meine Person spielt in diesem Prozess gar keine Rolle. Es dreht sich um die Ehre der deutschen Soldaten und der deutschen Offiziere, die ich hier auch in meiner Person vertrete.

Der Kommandobefehl ist mit dem Zusatz im Wehrmachtsbericht vom 7. Oktober 1942 untrennbar verbunden; denn es ist der Ausfuehrungsbefehl zu dieser Ankuen-

H0366 – 0005

H0366 - 0006

digung im Wehrmachtsbericht.

F: Von wem stammen diese Ankuendigungen im Wehrmachtsbericht? Wer hat sie verfasst?

A: Dieser Wehrmachtsbericht vom 7. Oktober 1942, das heisst, es ist ei Zusatz zum Wehrmachtsbericht, stammt im Hauptteil von mir. Er beschaeftigt sic mit der Widerlegung einer Mitteilung des englischen Kriegsministeriums, auf di ich nicht naeher eingehen will, denn es ist ein sehr heikler Punkt. Die Anklag behoerde wuenscht ihn nicht aufzugreifen.

VORSITZENDER: Dr. Exner, wir wissen nicht - - ich glaube zu mindest, dass wir dieses Schriftstueck vom 7. Oktober 1942 nicht gesehen haben. Die Anklagevertretung, hat, soviel wir wissen, keine Einwendung zu irgendeiner Antwort bezueglich irgendeines englischen Dokumentes gemacht.

DR. EXNER: Ich wollte es vorlegen, dieses Dokument und es wurden Objections gemacht.

VORSITZENDER: Was meint der Angeklagte, wenn er sagte, die Anklagevertretung wuenscht das nicht aufzugreifen oder zu verantworten.

DR. EXNER: Ja, das bedeutet wahrscheinlich die Tatsache, dass wir eben diesen Wehrmachtsbefehl nicht vorlegen durften. Aber er kann ja kurz den Inhal sagen.

VORSITZENDER: Nun, es kann wohl eine Frage der Uebersetzung sein. Wenn er einfach sagt, dass seitens der Anklagebehoerde kein Beweismaterial ueber di se Sache vorgelegt wurde, da natuerlich besteht keine Einwendung dagegen, das zu sagen; aber wenn er sagt, dass die Anklagevertretung nicht wuenscht, dass er die Sache aufgreift oder es nicht wuenscht, dass er das Dokument beantworte so ist das eine sehr unpassende Erklaerung.

DR. EXNER: Jawohl, Herr Vorsitzender.

F: Vielleicht sagen Sie ganz kurz den Inhalt des Wehrmachtsbefehles vo 7. Oktober 1944. Ich glaube, sie haben ihn selbst in Ihrem Dokumentenbuch.

VORSITZENDER: Dr. Exner, ich meine das nicht ganz so. Ich moechte wiss warum der Angeklagte gesagt hat, dass die Anklagevertretung das nicht wuenscht dass er dieses Thema aufgreift.

DR. EXNER: Jawohl.

VORSITZENDER: Wenn die Bemerkung so lautet, war das eine sehr unpassen Bemerkung. Die Anklagevertretung hat mit der Verteidigung bezueglich dieses Th

H0366 - 0007

vorher doch keine Verbindung aufgenommen, ausser dass sie Beweismaterial fuer diesen Fall vorgelegt hat.

DR. EXNER: (Zum Angeklagten Jodl)

Haben Sie verstanden? Sie duerfen hier nicht behaupten, dass Sie diesen Gegenstand nicht beruehren duerfen. Wollen Sie vielleicht selber erklaeren, was Sie gemeint haben?

A: Es ist in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kommandobefehl. Auch dieser letzte Absatz des Wehrmachtsberichtes ist wichtig, der vom Fuehrer selbst verfasst wurde, wie Feldmarschall Keitel ausgesagt hat und den auch Professor Jahrreis hier im Gericht verlesen hat. Es ist naemlich der Satz, der lautet:

"In Zukunft werden saemtliche Terror- und Sabotagetrupps der Briten und ihrer Helfeshelfer, die sich nicht wie Soldaten sondern wie Banditen benehmen, von den deutschen Truppen auch als solche behandelt werden und wo sie auch auftreten, ruecksichtslos im Kampf niedergemacht werden."

Dieser Zusatz stammt Wort fuer Wort vom Fuehrer persoenlich.

F: Nun, und jetzt wurde gefordert von Ihnen ein Ausfuehrungsbefehl.

VORSITZENDER: Einen Augenblick Dr. Exner, bitte gedulden Sie sich eine Minute.

(zum Angeklagten) Angeklagter, das Gericht moechte von Ihnen folgendes erfahren: Sie haben erklaert, dass der Kommandobefehl urspruenglich in einem Wehrmachtsbericht vom 7. Oktober 1942 enthalten ist, der hauptsaechlich von Ihnen verfasst wurde und dass dieser Bericht eine Erklaerung des Britischen Kriegsministeriums ausloeste, mit welcher Sie sich auf Wunsch der Anklagebehoerde nicht befassen wollen. Was meinen Sie damit?

A: Ich meinte damit, dass meine Verteidiger beabsichtigten, den gesamten Wehrmachtsbericht vom 7. Oktober 1942 als Dokument, als Beweismittel vorzulegen. Sie haben dazu Stellung genommen, als die Anklagebehoerde gegen dieses Dokument Einspruch erhob.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Hoher Gerichtshof, ich habe gegen dieses Dokument gewiss niemals Einspruch erhoben. Mr. Roberts teilt mir ebenfalls auf Befragung mit, dass er niemals Einspruch dagegen erhoben hat. Soweit wir wissen, hat auch kein anderes Mitglied der Anklagebehoerde Einspruch dagegen erhoben. Ich persoenlich habe bestimmt keine Einwendungen zu machen. Als Mitglied der Englischen Regierung jener Zeit der Herausgabe dieser Angelegenheit habe ich niemals ueber diese

vorher etwas erfahren und lege ueberhaupt keinen Einspruch gegen sie ein.

DR. EXNER: Darf ich etwas sagen?

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. EXNER: Falls ein Irrtum hier vorliegt, so ist das umso erfreulicher fuer uns und wir werden heute nachmittags oder morgen den Wehrmachtsbefehl vorlegen.

Darf ich nur noch etwas aufklaeren zur Frage, die der Herr Praesident an den Angeklagten gerichtet hat?

Der Angeklagte hat gesagt, der Wehrmachtsbefehl stammt im Wesentlichen und in seinem Hauptteil von ihm, der Zusatz vom Fuehrer - -

VORSITZENDER: Dr. Exner, wenn Sie etwas, das ihh erklaert habe, korrigieren wollen, so muss dies durch den Zeugen geschehen und nicht durch Sie selbst. Sie sind nicht berechtigt, Beweismaterial vorzulegen. Sie legen Beweismaterial lediglich durch den Zeugen dar.

DR. EXNER: Jawohl Herr Vorsitzender.

F: Also bitte erklaeren Sie noch einmal, welcher Teil des Wehrmachtsbefehles von Ihnen verfasst ist und welcher vom Fuehrer verfasst ist und was der Inhalt des Fuehrer-Zusatzes war?

H0366 - 0008

H0366 - 0009

A: Der ganze erste Teil dieses Wehrmachtberichtes hat mit Kommandotrupps gar nichts zu tun, sondern er befasste sich mit der beruchmten Affaere der Fesselung deutscher Kriegsgefangener am Strande von Dieppe. Ich werde darauf noch zurueckkommen.

VORSITZENDER: Sie hatten also Recht wenn Sie sagten, dass er hauptsaechlich von Ihnen stammte?

DER ZEUGE: Das absolut. Den ersten Teil dieses Wahrnachtsberichtes habe ich formuliert und er erhaelt die nachweisbare Widerlegung einer englischen Rundfunkerklaerung, die das britische Kriegsministerium abgegeben hat.

Diese Erklaerung des britischen Kriegsministeriums war falsch. Und warum sie falsch war, das habe ich hier zusammengestellt auf Grund unserer, bei uns vorliegender Protokolle, Fotographien und eidlichen Aussagen. Mit Kommandos, mit Repressalien hatte diese Angelegenheit zunaechst noch nichts zu tun. Das ist erst in diesen Wehrmachtsbericht hineingekommen durch den Zusatz des Fuehrers, der mit dem Satz beginnt:

"Das Oberkommando der Wehrmacht sieht sich daher gezwungen, Folgendes anzuordnen."

DURCH PROF. EXNER: F: Nun wurde es fuer notwendig befunden, diese Ankuendigung im Wehrmachtsbericht auszufuehren, in einem Ausfuehrungsbefehl hat der Fuehrer von Ihnen Entwuerfe ueber einen Ausfuehrungsbefehl verlangt.

A: Nachdem der Fuehrer diesen letzten Zusatz geschrieben hatte, wandte er sich an den Feldmarschall Keitel und an mich und forderte nun einen Ausfuehrungsbefehl zu dieser allgemeinen Ankuendigung im Wehrmachtsbericht. Er gab dabei gleichzeitig die Parole, aber ich wuensche keine Kriegsgerichte".

F: Haben Sie dann einen Entwurf gemacht?

A: Ich hatte nun eine Menge von Zweifeln, die mir auch eine genaue Durchsicht der Haager Landkriegsordnung keineswegs beseitigen konnte. Weder der Feldmarschall Keitel noch ich haben einen derartigen Entwurf angefertigt, wohl aber hat mein Stab aus eigener Initiative von verschiedenen Dienststellen Entwuerfe und deren Ansichten eingefordert. Und so entstand das Dokument PS-1263, auf das ich spaeter noch zurueckkomme.

PRAESIDENT: 1263 -PS?

PROF. EXNER: 1263; Das ist Seite 104 des zweiten Bandes meines Dokumentenbuches, 1263 und NF 365; aber davon sprechen wir spaeter.

H0366 – 0010

VORSITZENDER: Seite 204 sagten Sie?

PROF. EXNER: 104, 2. Band, 104

DURCH PROF. EXNER:

F: Ja, bitte setzen Sie fort.

A: Mein Wunsch war nun ein ganz anderer. Meine Absicht war einen Befehl ueberhaupt zu vermeiden. Ich erwartete eigentlich, dass auf die Ankuendigung im Wehrmachtsbericht hin, die ja nicht verheimlicht worden ist, sondern die offen durch den Aether in die ganze Welt ging, das englische Kriegsministerium, sei es unmittelbar, sei es auf dem Wege ueber Genf erneut an uns herantreten wuerde, wie es vorher schon einigemale geschehen war. Damit hoffte ich die ganze Angelegenheit auf die Ebene des Auswaertigen Amtes zu schieben. Das geschah aber nicht. Das englische Kriegsministerium blieb stumm. Inzwischen waren 10 Tage vergangen und es war nichts geschehen. Da kam am 17. Oktober der Chefadjutant des Fuehrers, General Schmundt zu mir und sagte, der Fuehrer verlangt den Ausfuehrungsbefehl. Ich gab ihm woertlich folgende Antwort:

" Sagen Sie ihm einen schoenen Gruss, einen solchen Befehl mache ich nicht".

Schmundt lachte daraufhin und sagte, das kann er aber nicht sagen. Darauf meine Antwort:

" Gut, dann melden Sie dem Fuehrer, ich wisse nicht, wie man einen solchen Befehl voelkerrechtlich begruenden solle" Damit ging er. Ich hoffte nun zum Fuehrer bestellt zu werden um endlich einmal wieder seit vielen Monaten persoenlich mit ihm sprechen zu koennen.

F: Das fiel gerade in die Krise von Winnitza?

A: Das war die Winnitza-Krise. Ich wollte dadurch errreichen, entweder die Moeglichkeit meine Bedenken vorzutragen oder hinausgeworfen zu werden. In beiden Faellen war mir geholfen; aber keines von beiden geschah. Nach wenigen Minuten rief mich Schmundt an und teilte mir mit, der Fuehrer mach die Befehle selbst. Am 18. Oktober brachte mir nun wieder Schmundt persoenlich die beiden Befehle des Fuehrers, den Befehl an die Truppe und die Begruendung dazu fuer die Kommandeure.

VORSITZENDER: Beziehen Sie sich jetzt auf 2. Dokumente, die vor uns liegen?

DER ZEUGE: Die beiden Dokumente 498 und 503 PS. Das heisst, das, was das Gericht als diese Dokumente hat, das sind nicht die Orginale des Fuehrers. Diese

H0366 – 0011

Originale habe ich aber abgegeben in Flensburg persoenlich. Das, was dem Gericht vorliegt, sind Abschriften dieser Originale oder Vervielfaeltigungen meines Stabes.

DURCH PROF. EXNER: F: Nun, eine Zwischenfrage. Sie erwaehnten, dass Ihr Stab etwas ausgearbeitet hat und haben sich berufen auf PS 1263, was dem Gericht auch vorliegt und zwar unter Seite 104 des zweiten Bandes. In dieser Urkunde haben Sie auf Seite 106 zwei Bemerkungen gemacht. Die erste Bemerkung - 106 heisst "Nein" in der franzoesischen Uebersetzung fehlt das, dieses " no". Bitte das zu ergaenzen. Und auf derselben Seite unten steht von Ihnen handschriftlich " Das geht auch nicht " J. (Jodl)

Bitte erklaeren Sie, um was es sich da dreht im Ganzen.

A: Wie ich dem Gericht schon erklaerte, hat mein Stab, wie in der ersten Ziffer zu lesen ist auf Seite 104, von sich aus Vorschlaege einverlangt und zwar von dem Amt Auslandsabwehr, spricht Canaris, denn bei ihm befand sich die voelkerrechtliche Gruppe und zweitens von der Wehrmachtsrechtsabteilung, d.h. der WR, da es sich ja immerhin um eine rechtliche Angelegenheit handelte.

Auf der Seite 106 findet das Gericht nun den Vorschlag, den das Amt Auslandsabwehr gemacht hat und zwar die Auslandsabteilung dieses Amtes und die machte nun in der Ziffer " a" den Vorschlag Angehoerige von Terror- und Sabotagetrupps, die ohne Uniform, also in Zivil oder in deutscher Uniform aufgegriffen werden, als Banditen zu behandeln oder wenn man sie ausserhalb von Kampfhandlungen aufgreifen sollte, durch einen Offizier kurz vernehmen zu lassen und dann standgerichtlich mit ihnen zu verfahren."

Das war ganz unmoeglich, denn wenn man einen Soldaten in Zivil antrifft ohne Uniform, dann konnte ja niemand wissen, um was es sich handelt. Der konnte ein Spion sein, der konnte ein entwichener Kriegsgefangener sein, der konnte ein feindlicher Flieger sein, der durch Absprung sein Leben gerettet hat und nun in Zivil unterzutauchen hoffte. Das musste festgestellt werden durch einen erfahrener. Untersuchungsrichter und nicht durch Standgericht, bestehend aus irgend einem Leutnant und zwei Unteroffizieren und zwei Soldaten. In Absatz "b"--

F: Aus diesem Grunde haben Sie " Nein" hingeschrieben?

A: Aus diesem Grunde habe ich " nein " hingeschrieben.

In Absatz "b" war vorgeschlagen dass, wenn solche Sabotagetrupps in Uniform festgenommen wuerden, dass dann an den Wehrmachtsfuehrungsstab zu berichten sei und

H0366 - 0012

der sollte darueber zu entscheiden haben, was zu geschehen habe. Damit war dem Wehrmachtfuehrungsstab die Rolle eines Kriegsgerichts zugeschoben, was er niemals sein konnte.

Also ich muss schon fuer mich in Anspruch nehmen, dass ich dank meiner groesseren Erfahrung diese Probleme etwas genauer durchsucht habe als manche meiner Untergebenen.

F: Sie haben also diesen Vorschlag abgelehnt. Aber gegen den Fuehrerbefehl hatten Sie, wie Sie gesagt haben, auch Ihre schweren Bedenken. Jetzt sagen Sie zunaechst mal, welche Bedenken hatten Sie denn?

A: Ich hatte zunaechst eine Reihe von rechtlichen Zweifeln. Dann war der Befehl mehrdeutig. Und dann war er zu unklar fuer die Praxis. Gerade in diesem Falle hielt ich ein Kriegsgericht fuer unbedingt notwendig. Ich bin mir dessen bewusst, dass auch die Richter manchmal bewusst oder unbewusst, unter einem Zwang stehen koennen und nicht nur nach dem Recht urteilen. Aber eine gewisse Gewaehr fuer Fehlentscheidungen bilden sie doch.

F: Daher wollten Sie also kein gerichtliches Verfahren einschalten, wenn ich recht verstehe. Was meinten Sie mit unklar und mehrdeutig? Der Gedanke war doch, dass die Soldaten, die sich in ihren Handlungen ausserhalb des Kriegsrechtes stellen, auch keinen Anspruch darauf haben, nach Kriegsrecht behandelt zu werden, ein Grundsatz, der im Voelkerrecht zum Beispiel bei dem Begriff des Spions oder des Franktireurs absolut anerkannt ist. Durch diesen Befehl sollte eine gewisse Abschraenkung erzielt werden gegenueber solchen Kampfmethoden der englischen Kommandotrupps. Aber der Befehl des Fuehrers ging ja weiter. Er sagte naemlich, alle Kommandotrupps sind niederzumachen. Und dagegen hatte ich meine ernsten Bedenken. Welche rechtlichen Zweifel hatten Sie denn?

A: Ich hatte eben diesen Zweifel, dass auf Grund dieses Befehls auch Soldaten niedergemacht wuerden.

VORSITZENDER: Angeklagter, es ist nicht notwendig, so langsam zu sprechen, koennten Sie nicht ein bischen schneller sprechen.

A: Ich hatte Sorge, dass nicht nur feindliche Soldaten niedergemacht wuerden, die sich - um den Fuehrerausdruck zu gebrauchen- wirklich wie Banditen benommen haben, sondern auch anstaendige Soldaten. Es kam als zweites dazu, und das stiess mich besonders ab, dass in dem allerletzten Zusatz im Dokument 503 -PS befohlen war, auch Gefangene zu erschiessen, auch Soldaten zu erschiessen, nachdem sie ge-

H0366 - 0013

fangengenommen waren. Und, nachdem man sie verhoert hatte. Was mir aber voellig unklar war, das war die allgemeine Rechtslage, ob ein Soldat, der sich vorher banditenhaft benommen hat, durch seine Gefangenahme, ueberhaupt in den Rechtszustand des Kriegsgefangenen ueberfuehrt wird, ob er in diesen Rechtszustand ueberhaupt eintritt, oder ob er sich nicht durch seine Handlung vorher bereits ausserhalb dieses Rechtszustandes gesetzt hat.

F: Sie meinen damit wohl die Genfer Konvention?

A: Ich meine damit die Genfer Konvention.

F: Nun, dass feindliche Kaempfer, die sich unsoldatisch benahmen, oder benommen hatten, nicht als Soldaten behandelt werden, war Ihnen das an sich verstaendlich?

A: Das war mir absolut verstaendlich und nicht nur mir, der Fuehrer hatte naemlich sehr bittere Meldungen. Wir hatten die saemtlichen Befehle der kanadischen Landungsbrigade von Dieppe erbeutet. Sie sind im Original vor mir gelegen. In diesen Befehlen war befohlen, dass, wo immer es moeglich sei, deutschen Gefangenen die Haende zu fesseln sind. Aber nach einiger Zeit bekam ich durch den Oberbefehlshaber West - - -

(Sie koennen schneller sprechen)

-- Ich erhielt die Aussagen der Zeugen und Gerichtsprotokolle. Alle diese Dokumente sind mit Fotographien belegt und daraus ging fuer mich jedenfalls eindeutig hervor, dass mehrere Leute, die der Organisation Todt angehoerten, Familienvaeter, unbewaffnet, alte Leute, aber mit einer Hakenkreuzbinde am Arm (das war naemlich ihre Ausstattung) so gefesselt worden waren, dass eine Schlinge um ihren Hals war und das Ende des Strickes um die zurueckgebogenen Unterschenkel, sodass sie sich selbst erdrosselt hatten. Ich

darf dazu sagen,und diese fuer mich als Tatsache erschwerenden Vorgaenge habe ich dem Fuehrer verschwiegen. Ich habe sie dem deutschen Volk verschwiegen und deshalb dem Propagandaministerium verschwiegen. Es kam dann die englische Mitteilung durch den Rundfunk, die lautete, es werde nachdruecklich in Abrede gestellt, dass irgendein deutscher Soldat in Dieppe gefesselt worden ist. Nach einiger Zeit gab es einen Ueberfall durch einen Kommandotrupp auf der Insel Sercq, Wieder bekamen wir Protokolle, dass dabei Soldaten gefesselt worden waren, deutsche Gefangene. Und endlich erbeuteten wir die sogenannte englische Nahkampfvorschrift, und diese schlug beim Fuehrer den Fass den Boden aus. Auch sie habe ich genauestens studiert. In ihr war in Abbildungen dargestellt, wie man Menschen fesseln kann, dass sie sich selbst durch die Fesselung toeteten, und es genau illustriert, in welcher Zeit der Tod eintritt.

F: Also haben die Begruendungen, die Hitler seinem Befehl 498 voraussetzte, auf verlaesslich gemeldten Tatsachen beruht. Ich erinnere daran, Hitler beruft sich zunaechst einmal auf Gefangene, die gefesselt worden sind, auf Gefangene, die getoetet wurden und darauf, dass Verbrecher auch als Kommandos ...

VORSITZENDER: Dr.Exner, wie Sie den Beweis umgehen, ist unwichtig. Denn der Angeklagte hatte eben gesagt, dass er diese Dinge von Hitler ferngehalten hat und Sie sagen jetzt, dass Hitler davon wusste. Das ist nicht, was der Zeuge ausgesagt hat.

F: Ich muss Sie nun fragen, ob die Tatsachen, auf die der Befehl beruht, Ihnen gemeldet waren.

A: Ich glaube, das Gericht hat das Dokument PS-498 vor sich.Das erste, was der Fuehrer hierin anfuehrt, das ist, dass er allgemein sagt, seit laengerer Zeit wenden sich unsere Gegner in ihrer Kriegfuehrung Methoden zu, die ausserhalb der Internationalen Abmachungen von Genf stehen. Diesen Satz muss ich nach den Meldungen, die wir bedauerlicherweise seit dem Sommer 1941 bekommen haben, als richtig unterstellen. Ich will auf die einzelnen Faelle nicht eingehen. Es war ein unerhoerter Vorfall eines englischen Unterseebootes und IGs, es war der Befehl, in Nordafrika deutschen Kriegsgefangenen kein Wasser zu geben, bevor sie vernommen sind, also ...

VORSITZENDER: Einen Augenblick.

Angeklagter, das Gericht ist der Ansicht, dass es sehr schwierig ist, im Einzelnen auf die Zwischenfaelle einzugehen, die sich lange vor diesem Befehl

H0366 – 0014

H0366 - 0015

ereignet haben und Sie haben uns mitgeteilt, was nach Ihrer Ansicht die Grundlage fuer den Befehl war,naemlich das Fesseln und Sie beziehen sich jetzt auf andere Zwischenfaelle, die sich angeblich schon lange vorher ereignet haben, und es scheint uns nicht, dass es moeglich ist, dass das Gericht alle diese Angelegenheiten untersucht, die sich lange vorher schon ereignet haben.

A: Ich will auch nicht weiter davon sprechen. Ich will nur und das muss ich wohl nachweisen, dass im allgemeinen die Begruendung, die der Fuehrer fuer den Befehl gegeben hat, nicht nur einer krankhaften Phantasie entsprang, sondern, dass er schon sehr reale Unterlagen davon hatte und wir auch. Denn es ist ja ein grosser Unterschied, ob auch ich innerlich eine gewisse Berechtigung fuer diesen Befehl zugeben musste, oder ob ich den ganzen Befehl fuer einen offenen Skandal hielt. Das ist doch fuer mein Verhalten sehr wesentlich, Aber ich will es ganz kurz machen, Dass vielfach Vorbestrafte und Verbrecher mit bei den Kommandos, die ja aus verwegenen Menschen bestanden, beteiligt waren. Darueber lagen Gefangenenaussagen vor, dass sie Gefangene gefesselt hatten, dafuer hatten wir erbeutete Befehle ...

VORSITZENDER: Sie haben uns das ja schon mitgeteilt und wir haben das schon gehoert und zwar mehr als einmal, dass Sie Beweismaterial hatten, dass sie gefesselt wurden und dass Sie den kanadischen Befehl dazu vorliegen hatten.

F: Vielleicht sagen Sie einige Worte ueber das Thema "Toeten" ?

A: Abschliessend moechte ich sagen, ich habe keinen erbeuteten Befehl gesehen, wonach befohlen worden waere, deutsche Kriegsgefangene zu toeten, was auch als Begruendung in dem Fuehrerbefehl enthalten ist. Aber ich darf erklaeren, dass das englische Kriegsministerium uns mitgeteilt hat, - ich weiss nicht mehr sicher, ueber Genf oder durch den Rundfunk - dass es sehr wohl Faelle geben koenne, in denen man Kriegsgefangene toeten muesse, nein, in denen man Kriegsgefangene fesseln lasse, weil man sonst gezwungen waere, sie zu toeten. Wenn der Fuehrer also zum Schluss hier noch schreibt, es sind Befehle gefunden worden, dass die Gefangenen grundsaetzlich zu toeten seien, durch die Kommandos, so hatte er meiner Auffassung nach das bezogen auf die englische Nahkampfvorschrift, wo ja Fesselungen beschrieben werden, die zum Tod fuehren mussten.

F: Nun sagen Sie, worin bestand Ihre eigene Beteiligung an diesem Kommandobefehl ?

A: Meine persoenliche Beteiligung bestand nur darin, dass ich diesen Befehl

auf ausdrueckliche Anordnung hin verteilt habe, oder verteilen liess.

F: Die Anklagebehoerde hat naemlich einmal muendlich behauptet, Sie haetten auch den Befehl, einen dieser beiden Befehle, ich weiss nicht welchen, unterschrieben. Das ist nicht richtig ?

A: Nein, ich habe nur eine allgemeine Geheimhaltungsverfuegung dazu unterschrieben zu dem Befehl.

F: Ja, davon reden wir gleich.Sagen Sie, haetten Sie die Weitergabe des Befehls verweigern koennen ?

A: Nein, die Weitergabe eines Befehls vom Fuehrer persoenlich zu verweigern, da waere ich auf der Stelle abgefuehrt worden und da muss ich auch sagen, mit Recht. Aber wie gesagt, ich war mirja gar nicht sicher, ob dieser Befehl, sei es in seiner Gesamtheit, wie auch nur in Teilen, wirklich rechtswidrig war, ich weiss es auch heute noch nicht und ich bin ueberzeugt, dass, wenn man ein Konzilium von Voelkerrechtslehrern hier einberufen wuerde, wahrscheinlich darueber ein Jeder eine andere Ansicht haette.

F: Herr Generaloberst, Sie koennen schneller sprechen. Haetten Sie eigentlich dagegen irgendwie Vorstellung machen koennen ?

A: Zu anderen Zeiten, wahrscheinlich ja. In dieser Zeit, die ja eine Konfliktzeit mit dem Fuehrer war, habe ich ihn ueberhaupt persoenlich garnicht sprechen koennen. Waehrend des allgemeinen Lagevortrages dieses Problem anzuschneiden, war ganz unmoeglich. Ich hatte daher die Absicht, bei der Ausfuehrung dieses Befehls eine moeglichst weitherzige Praxis zu befolgen und ich war sicher, dass auch die Oberbefehlshaber das tun wuerden.

F: Was meinen Sie mit weitherziger Praxis ? Laesst denn der Befehl verschiedene Auslegungen zu ?

A: Ja, der Befehl gab zwei Handhaben, um zu vermeiden, dass wirklich anstaendige Soldaten wie Verbrecher behandelt wuerden. Wenn naemlich ein solcher Kommandotrupp in einem meist naechtlichen Kampf von der Truppe nicht niedergemacht worden war, sondern wie es beinahe die Regel war, gefangengenommen wurde, so war das schon ein gewisser Beweis, dass die Truppe diese Kaempfer nicht als Banditen empfunden hat. Es war nun zu pruefen, durch die Oberbefehlshaber, handelte es sich um ein reines Erkundungs-oder Aufklaerungsunternehmen, dann fiel die ganze Kampfhandlung ueberhaupt nicht unter den Begriff des Kommandobefehls. Es wurde garnicht gemeldet als Kommandounternehmen. War es aber ein wirklicher Sabotage-

H0366 – 0016

und Zerstoerungstrupp, so musste geprueft werden, wie ist er ausgeruestet, hat er Zivil unter der Uniform, hat er die beruchmte Achselpistole, aus der sich der Schuss loest, wenn man die Hand hochhebt um sich zu ergeben, hat er sich selbst wie im Kampf gemein benommen und je nachdem diese Pruefung ausfiel, konnten die Oberbefehlshaber handeln. Ich glaube, dass nach diesem Gesichtspunkt es durchaus moeglich war und so ist es vielfach oder ich moechte beinahe sagen, vorwiegend auch geschehen, die Erschiessung von tapferen anstaendigen Soldaten zu vermeiden.

F: Haben Sie selbst Einfluss auf die Praxis der Truppe nehmen koennen ?

A: Ich habe verschiedentlich Einfluss genommen. Wenn mir gemeldet worden war, dass ein solcher Trupp gefangengenommen wurde, was er ja eigentlich gar nicht durfte nach dem Fuehrerbefehl, dann habe ich das nicht beanstandet und habe nicht zurueckgefragt. Ich habe Kommando-Unternehmen ueberhaupt, wenn sie nicht einen grossen Spionage-Erfolg hatten, dem Fuehrer nicht vorgetragen. Und ich habe ihm letzten Endes vor manch schroffer Behandlung abgebracht, wie im Falle P e r c a ra, den der Feldmarschall Kesselring schon hier geschildert hatte, wo es mir gelang den Fuehrer zu ueberzeugen, dass das wirklich nur ein Erkundungstrupp war.

F: Sind tatsaechlich viele Trupps niedergemacht wrden ?

A: Die Kommando-Unternehmen sind durch die oeffentlichen Ankuendigungen im Wehrmachtsbericht sehr stark zurueckgegangen. Ich glaube nicht, dass in der Gesamtheit mehr als acht oder zehn Faelle vorkamen. Wenn eine zeitlang im Wehrmachtsbericht - es handelte sich um die Monate Juli und August 1944 - immer groessere Zahlen gemeldet wurden von getoeten Terroristen, so sind das keine Kommando-Trupps, sondern es sind die Toten in den Kaempfen mit den Aufstaendischen in Frankreich. Und das wird bewiesen, wenn das Gericht in dem Dokument Nr.551-PS, Ziffer 4 nachliest. Dort ist es naemlich befohlen. Es ist USA-Exhibit 551, auf Seite 117.

MR.ROBERTS: Herr Vorstizender, es ist Seite70 des Buches 7 der englischen Anklagevertretung.

DER ZEUGE: Oder Seite 117 von unserem Dokument, Band 2. Da ist naemlich befohlen ....

DR.EXNER: Was ist befohlen ? Ich moechte mit Ihnen jetzt noch ein anderes Dokument besprechen, naemlich das Dokument Nr.532-PS.

VORSITZENDER: Ich glaube es ist Zeit fur eine Pause.

(10 Minuten P a u s e).

H0366 – 0017

F: Zum"Thema Kommandobefehl"gehoert noch das Schriftstueck PS-532, RF-368, unser Dokumentenbuch II, Seite 113.

Dieses Dokument ist schon einmal vorgelegt gewesen und war Anlass fuer einen Protest meinerseits, weil das Dokument nicht unterschrieben ist oder, weil das Dokument durchstrichen ist.

Nun erklaeren Sie uns, warum Sie diesen Befehlsentwurf, darum handelt es sich ja, durchstrichen haben ?

A: Diesem Befehlsentwurf ging ein Antrag des Oberbefehlshabers West voraus, nunmehr, nach der Invasion, den Kommandobefehl ueberhaupt aufzuheben. Und mit diesem Vorschlag stimmte ich ueberein. Nun war mir hier ein Entwurf vorgelegt worden, der nur eine teilweise Aufhebung enthielt, naemlich fuer den unmittelbaren Landekopf und wo in der Bretagne, also etwas abgesetzt vom Landekopf, wo zu dieser Zeit taeglich Fallschirmjaeger abgesetzt wurden.

VORSITZENDER: Als Sie Ihren Einspruch erhoben, wurde das Dokument zurueckgewiesen ? Sie sagen, Sie haetten gegen das Dokument Einspruch erhoben. Ich frage Sie. Was tat das Gericht, als Sie den Einspruch erhoben ? Wurde der Einspruch aufrechterhalten oder abgewiesen ?

PROFESSOR EXNER: Der Einspruch wurde aufrechterhalten und das Dokument wurde gestrichen. Ich glaube mich nicht zu irren.

VORSITZENDER: Warum legen Sie es jetzt vor ?

PROFESSOR EXNER: Ja, ich habe damals nicht die Streichung des Dokumentes beantragt, sondern ich habe nur beanstandet, dass nicht angegeben war, dass dieses Dokument durchstrichen ist und, dass es eine ablehnende, handschriftliche Bemerkung von Jodl enthielt, die ja hier steht.

VORSITZENDER: Augenblick, Dr.Exner. Entweder es wurde als Beweisstueck vorgelegt oder es wurde nicht vorgelegt, entweder es hat eine Exhibitnummer oder es hat keine. Wenn ich richtig verstehe, ist Ihr Einwand stattgegeben worden.

MR.ROBERTS: In der Tat, es wurde ein Einwand erhoben durch Dr.Exner, als es die franzoesische Exhibit-Nummer erhielt, RF-368; und nach Diskussion wurde es dann vom Record entfernt, wie das englische Stenogramm zeigt auf Seite 3631. Herr Praesident, ich glaube, dass sowohl die Anklage als auch die Verteidigung uebereinstimmt, dass Jodl's Handschrift darauf ist und deswegen glaube ich mit Bestimmtheit, dass kein Zweifel ueber seine Zulaessigkeit bestehen kann weder fuer die Anklage noch fuer die Verteidigung und mit Erlaubnis des Gerichtes habe

H0366 - 0018

ich die bestimmte Absicht, ein Kreuzverhoer mit ihm darueber vorzunehmen und ich habe gar keinen Einwand, dass Dr.Exner es vorlegt. Soweit ich davon betroffen bin, habe ich keinen Einwand.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

PROFESSOR EXNER: Wir bleiben bei RF-368. Nun setzen Sie fort.

A: Es war also zu diesem Zeitpunkt meine Absicht, von dem ganzen Kommandobefehl freizukommen. Deswegen habe ich neben dem Satz in Ziffer 4 die Bemerkung geschrieben: "Das sollen sie eben nicht", naemlich als Kommandoangehoerige behandelt werden und habe die ganze erste Seite durchstrichen. Das nuetzte aber nichts; denn noch am selben Tage hat der Fuehrer auf Grund dieses Antrages des Oberbefehlshabers West anders entschieden und was er entschieden hat, das ist niedergelegt in dem Dokument 551-PS.

PROFESSOR EXNER: 551-PS ist USA-551. Das ist bei mir im zweiten

H0366 - 0019

Band, Seite 115; ein Befehl betreffend Behandlung Kommandoangehoeriger.

F: Bitte, setzen Sie jetzt fort.

Dieser Befehl naemlich, der enthaelt einen handschriftlichen Zusatz von Ihnen: "Auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist sinngemaess zu verfahren." Das ist Seite 117.

Bitte, erklaeren Sie kurz den Inhalt dieses Befehles und den Grund Ihres Zusatzes.

A: Das ist kurz zu erklaeren: In diesem Befehl ist eine raeumliche Einschraenkung gemacht worden fuer die Anwendung des Kommandobefehles, insofern naemlich, als er nur durchzufuehren sei gegenueber feindlichen Unternehmungen rueckwaerts der Korps gefechtsstaende, aber nicht im Kampfgebiet des Landekopfes. Das war eine raeumliche Einschraenkung, die bisher noch nicht gegeben war und noch nicht angeordnet war und ich uebernahm sie sofort fuer den italienischen Kriegsschauplatz; denn dort war ja auch eine Kampffront an Land, denn wenn man diesen Befehl nun in die Praxis von Italien uebersetzt, so bedeutet er, dass ueberhaupt kein Kommandounternehmen mehr, das mit einer Landung an der Kueste begann, als Kommandounternehmen betrachtet werden brauchte, denn alle diese Landungen die fanden ja vor den Korpsgefechtsstaende statt. Infolgedessen war es von mir ausserordentlich erwuenscht, diese selbe Erleichterung auch fuer den ganzen italienischen Kriegsschauplatz anwenden zu koenne

F: Ich moechte nur einen Absatz vorlesen, von Seite 116, der zweite Absatz unter Nr. 1. Im ersten Absatz naemlich heisst es: "Der Befehl bleibt aufrecht."

Im zweiten Absatz heisst es:

"Ausgenommen bleiben feindliche Soldaten in Uniform im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes, das heisst im Bereich der in vorderer Linie kaempfenden Divisione: sowie der Reserven bis einschliesslich General-Kommando, gemaess Ziffer 5.) des grundlegenden Befehles vom 18. Oktober 1942."

Das Wort "General-Kommando" bedeutet soviel wie Korps-Kommando und das ist auch im englischen und franzoesischen nicht ganz richtig uebersetzt; und diese Einschraenkung oertlich - diese Einschraenkung der Gueltigkeit des Befehles sollte nun nach dem Zusatz von Jodl auch in Italien gelten.

Nun, ich moechte Sie zum Abschluss ---

Ja, das halte ich noch fuer wichtig ---

Vorsitzender: Einen Augenblick, Herr Dr. Exner, was sagten Sie ueber die Uebersetzung ?

Prof. Exner: Das Wort "General-Kommando" ist also im Franzoesischen uebersetzt

H0366 – 0020

mit "Region Militaire". Das versteht man nicht recht "Region Militaire".

Vorsitzender: Ist das in dem Englischen ?

Prof.:Exner: Und im Englischen ist "Corps Command". Das ist richtig . Im Englischen ist es richtig, da heisst es "Corps Command". Das ist dasselbe wie Generalkommando.

Vorsitzender: Dr. Exner, das Gericht wuerde vorziehen, dass Sie nicht die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf irgend etwas lenken, was Sie als eine falsche Uebersetzung betrachten..Anstatt es als falsche Uebersetzung zu bezeichnen ist es doch in Wirklichkeit eine Frage der Auffassung, ob es eine falsche Uebersetzung ist oder nicht. Es ist nicht Ihre Sache, uns zu sagen, dass es eine falsche Uebersetzung ist. Sie moegen unsere Aufmerksamkeit darauf lenken.

Aber jetzt sagen Sie uns bitte: Ein Exemplar des Dokumentes Nr. 551 erscheint von Ihnen unterschrieben zu sein und die Initialen von Warlimont, in einer anderen Wendung der Uebersetzung scheint es von dem Angeklagten Keitel unterschrieben zu sein. Was ist dafuer die Erklaerung ?

Mr. Roberts: Herr Praesident, ich moechte dazu bemerken, dass das Gericht das Original bekommen sollte. Nr. 551 besteht tatsaechlich aus drei Dokumenten. Das erste ist ein Entwurf der mit Bleistift geaendert ist. Das zweite ist ein Entwurf mit der Initiale "W", das ist Warlimont, mit Jodls Name am Ende. Das dritte ist der endgueltige Befehl, in welchem die Bleistiftnotiz von Jodls Aenderung, Italien einzuschliessen, nicht vollendet ist.

Es sind also tatsaechlich drei Dokumente und das letzte ist ein vervielfaeltigtes Dokument mit der vervielfaeltigten Unterschrift von Keitel.

Vorsitzender: Fahren Sie fort, Dr. Exner.

Durch Dr. Exner: F: Die Anklage betont, dass Sie die Geheimhaltung dieses Befehles dringend angeordnet haben, dass Sie gesagt haben, er duerfe nur bis zu den Kommandeuren verteilt werden, dass er keinesfalls in Feindeshaende fallen duerfe. Das haben Sie alles angeordnet fuer den zweiten Befehl, fuer den Ausfuehrungsbefehl PS 503. Jetzt sagen Sie mir, warum Sie eine so strenge Geheimhaltung befohlen haben ?

A: Diese Geheimhaltungsverfuegung bezog sich tatsaechlich nur auf Dokument 503.

F: Ich moechte anfuehren, dass das in meinem Dokumentenbuch, zweiter Band 102 enthalten ist. Das ist der Befehl der Geheimhaltung, von Jodl unterzeichnet. Bitte fortsetzen.

H0366 - 0021

H0366 - 0022

F: Fuer diesen Befehl war eine besondere Geheimhaltung unvermeidbar. Denn erstens richtete er sich ja ueberhaupt nur an die Kommandeure, zweitens war in diesem Befehl in aller Ausfuehrlichkeit dargestellt, welch grosse Schaeden durch diese Kommandounternehungen der deutschen Wehrmacht schon erwachsen waren und welche unter Umstaenden noch eintreten konnten. Fiel dieser Befehl in Feindeshand, so bildete er ja geradezu einen Anreiz, diese Art der Kriegsfuehrung in verstaerkten Masse fortzusetzen, und drittens der Befehl 498-PS konnte als eine voelkerrechtlich nicht zulaessige Repressalie angesehen werden. Aber der allerletzte Satz im Dokument PS-503, ein Satz, aus dem man unschwer erkennen kann, dass er nachtraeglich hinzugesetzt worden ist, denn der Befehl schien vorher schon abgeschlossen, dieser Satz, muss ich sagen, der empoerte mich und das war mit ein Grund, warum ich diese besonders strenge Geheimhaltung fuer diesen Befehl angeordnet habe.

Vorsitzender: Auf welchen Satz beziehen Sie sich ?

Zeuge: Ich beziehe mich auf den letzten Satz des Dokumentes PS-503, der lautet: "Sollte sich die Zweckmaessigkeit ergeben, aus Vernehmungsgruenden ein oder zwei Mann zunaechst noch auszusparen, so sind diese nach ihrer Vernehung zufort zu erschiessen."

Vorsitzender: Das ist doch nicht in Dokument 503 oder ?

Zeuge: Jawohl, 503.

Vorsitzender: Sie haben nicht das ganze Dokument 503 in Ihrem Dokumentenbuch ?

Dr. Exner: Leider nicht, sondern nur den Geheimhaltungsbefehl, Seite 102.

Vorsitzender: Der ist dem Gericht vorgelegt worden.

Zeuge: Ich darf ergaenzen, dass dieser Satz ueberhaupt die Quelle allen Uebels geworden ist. Denn diesen Satz benuetzte die Truppe, um grundsaetzlich oder in der Regel die Kommandotrupps nicht niederzumachen, sondern gefangen zu nehmen.

Durch Dr. Exner: F: Sie sagen, dieser letzte Satz habe Sie empoert, Sagen Sie, waren Sie auch zweifellos auf dem Standpunkt gestanden, dass er voelkerrechtswidrig ist ?

A: Auch darueber koennte man Zweifel haben. Aber das beruehrte mich menschlich unangenehm. Denn wenn man schon einen Menschen erschiesst, dann empfinde ich es als unanstaendig, ihn vorher noch auszupressen.

F: Ich moechte noch mit einer Frage darauf zurueckkommen, was Sie uns vor der Pause gesagt haben. Sie sagten, dass Sie dem Fuehrer nicht alles gemeldet haben, nicht alle Kommandos gemeldet haben. Das war ganz klar. Aber dass Sie auch nicht gemeldet

H0366 - 0023

haben die Dinge, die Sie gehoert haben von Feindesseite, die Toetungen usw, was meinten Sie damit ?

A: Ich habe die Ergebnisse , will sagen die Voelkerrechtsverletzungen nach unsere Ansicht bei Dieppe, die Fesselung deutscher Gefangener, die habe ich alle gemeldet Ich habe nur eines nicht gemeldet, die Fesselung einiger Leute der Organisation Todt, und zwar auf eine Weise, dass sie sich selbst erdrosselt haben. Das ist das, was ich nicht gemeldet habe, und das ist auch in keinem Befehl und in keinem Wehrmachtsbericht enthalten.

Vorsitzender: Herr Dr. Exner, der Angeklagte hat uns darueber doch schon erzaehlt Warum fragen Sie ihn darueber nochmals ? Ich bin mir darueber nicht im Klaren.

Durch Dr. Exner:

F: Nun gehen wir zu einer anderen Sache ueber, zu dem Befehl bezueglich Leningrad und Moskau. Sagen Sie, wie ist der Befehl Hitlers betreffs des Schicksals der Staedte Leningrad und Moskau zustande gekommen. Das ist in C 123, 2. Band, Seite 145 meines Dokumentenbuches.

2. Band 145 und vorgelegt, U.S.R. 114. Es ist der Befehl, dass eine Kapitulation nicht anzunehmen ist. Nun sagen Sie, wie ist der zustandegekommen?

A: Bei Beginn des zweiten Absatzes wird das Gericht den Satz finden: "Die moralische Berechtigung zu dieser Massnahme liegt vor aller Welt klar." Das will ich nun tun. Der erste Anlass war eine Meldung des Generalfeldmarschalls Leeb, also des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Nord von Leningrad. Er meldete nämlich, dass die Bevölkerung von Leningrad bereits anfange, gegen seine Linien nach Weste und nach Süden herauszudrücken. Er machte darauf aufmerksam, dass e ihm ganz unmöglich sei, diese Millionenbevölkerung von Leningrad zu ernähren oder zu versorgen, wenn sie irgendwie in seine Hand käme. Denn die Versorgungsverhältnisse zu dieser Zeit, die Nachschubverhältnisse der Heeresgruppe waren katastrophal. Das war der erste Anlass. Nun war kurz vorher Kiew von den russischen Armeen aufgegeben worden und wir hatten kaum die Stadt besetzt, da ereignete sich eine grosse Sprengung nach der anderen. Der grösste Teil der Innenstadt ist abgebrannt. 50 000 Menschen wurden obdachlos. Deutsche Soldaten waren zur Bekämpfung des Brandes eingesetzt. Wir hatten erhebliche Verluste dabei, denn bei diesem Brande flogen weitere riesige Sprengkammern in die Luft. Der örtliche Kommandant von Kiew dachte zunächst an Sabotage durch die Bevölkerung, bis wir eine Sprengkarte erbeuteten, und diese Sprengkarte enthielt etwa 50 oder 60 Objekte von Kiew, die zur Sprengung langfristig vorbereitet waren und die, wie die Untersuchungen durch Pioniere sofort ergaben, auch richtig war. Es waren mindestens noch 40 solcher Objekte sprengfertig vorhanden und grossenteils sollte die Sprengung durch Fernzündung von aussenher mittels Funkwellen ausgelöst werden. Diese Originalsprengkarte habe ich selbst in meiner Hand gehabt. Damit war festgestellt .....

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass wir in die Details von Kiev eingehen müssten. Das hier bezieht sich auf Leningrad. Er kann eine kurze Gesamtdarstellung von den damaligen Vorfällen in Kiew geben, aber wir können jetzt nicht auf die Details eingehen.

H0366 - 0024

DR. EXNER: Der Angeklagte wollte nur geltend machen, dass dasselbe, was in Kiew geschehen war, auch für Leningrad befürchtet wurde.

VORSITZENDER: Das verstehe ich ganz gut, wenn er uns sagen würde, dass er den Plan, die Sprengung von Leningrad hätte, dann wäre dies ein anderer Fall und er könnte näher darauf eingehen. Ich sage nur, wir können uns nicht mit den Details von Kiew befassen.

DR. EXNER: Ich möchte nur hinweisen auf das Dokument AJ 15, das ist die Seite 149 vom zweiten Band. AJ 15. Das ist ein Bericht über diese Sprengungen in Kiew. Ich möchte aber jetzt nicht mehr darüber sprechen, sondern ich möchte das nur dem Gericht zur Kenntnis bringen.

DURCH DR. EXNER:

F: Bitte, setzen Sie fort.

A: Ich brauche da nur noch zum Abschluss zu sagen, dass das, was sich in Kiew, in Charkow, in Odessa ereignet hat, das erwartete der Führer auch in Leningrad und eventuell auch in Moskau, und das war der ausschlaggebende Grund, warum er diesen Befehl der schon vorher schriftlich fixiert wurde, mündlich an das Oberkommando des Heeres gegeben hatte und er war noch besonders bestärkt darin dadurch, da der Rundfunk ja ohnehin, der russische Rundfunk, mitgeteilt hatte, dass Leningrad unter miniert sei und bis zum letzten Mann verteidigt würde. Um ausschliesslich also die deutschen Truppen vor derartigen Katastrophen zu bewahren, wie sie schon eingetreten sind. Denn es waren ganze Stäbe in die Luft geflogen in Kiew und Charkow. Aus diesem Grunde hat er jenen Befehl erlassen, den ich noch einmal auf seinen besonderen Wunsch hin schriftlich niedergelegt hatte. Der Befehl beginnt deshalb auch mit den Worten "Der Führer hat erneut entschieden," d. h. "nochmals", zum zweitenmal."

F: Warum wurde befohlen, in der Einkreisung der Städte Leningrad und Moskau nach Osten Lücken zu lassen?

A: Wir wollten ja diese Massenbevölkerung nicht haben. Wir hatte unsere Erfahrungen in Paris gemacht. Dort war es deswegen sogar notwendig geworden, den Transportraum von vier Divisionen und den

H0366 - 0025

ganzen Hilfszug Bayern, der Zehntausende verpflegen konnte, dafür einzusetzen, die Bevölkerung vor Hunger zu bewahren. In Leningrad wa das vollkommen unmöglich. Denn erstens waren die Bahnen zerstört, die Schienen waren noch nicht umgelegt auf die andere Spurweite, die Versorgung war überall schwierig. Es war unmöglich, dieser Massen- und Millionenbevölkerung irgendwie zu helfen. Es hätte wirklich eine Katastrophe gegeben und deswegen der Gedanke, sie nach Osten hinauszudrücken in den russischen Raum hinein, ein Gedanke, der im übrigen der These widerspricht, die hier schon aufgetreten ist, wir hätten die Juden ausrotten wollen.

F: Nun komme ich zu etwas anderem. Der französische Ankläger hat Ihnen vorgeworfen, Sie hätten in UK 56, das ist R.F. 1438 in meinem Urkundenbuch 2. Band, Seite 153, Sie hätten also in dieser Urkunde die Deportation von Juden befohlen und dadurch als Chef eines militärischen Stabes einen politischen Befehl gegeben. Bitte, erklären Sie, wie es zu diesem Befehle kam.

VORSITZENDER: Ich denke, die Übersetzung muss falsch durchgekommen sein. Sie sagten, wenigstens schrieb ich es so, Seite 153?

DR. EXNER: Seite 155 des II. Bandes meines Dokumentenbuches, der Befehl selbst steht auf Seite 156.

Verhör durch Dr. Exner:

F: Bitte, Herr Zeuge, antworten Sie.

A: Zu diesem Dokument ist zu erläutern: Die Deportation von Juden aus Dänemark ist in einer Besprechung, an der ich nicht teilgenommen habe, durch Himmler dem Führer vorgeschlagen worden und vom Führer bewilligt oder angeordnet worden. Mitteilung darüber erhielt ich entweder durch den Gernal Schmundt, oder durch den Botschafter Howe Ich habe nun auf Anordnung von Schmundt den Militärbefehlshaber in Dänemark von dieser Anordnung verständigt, und aus der Überschrift, oder besser, aus der Anschrift dieses Fernschreibens geht hervor, dass es an 2 Stellen gerichtet ist, an das Auswärtige Amt, und an den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark. Das sind die Stellen, die es, ich möchte sagen, hauptamtlich empfangen haben. An den Reichsführer SS ist das Schreiben nur nachrichtlich gegangen,

H0366 - 0026

wie vorne steht, das heisst, nach unserem Bürogebrauch. Er hat darauf hin nichts zu machen, für ihn ist es kein Befehl, für ihn ist es nur eine Unterrichtung, denn er kannte ja die Entscheidung des Führers schon. Nun habe ich aber keineswegs die Deportation von Juden befohlen, sondern ich habe geschrieben: "Die Juden-Deportation wird durch den Reichsführer-SS durchgeführt."

F: In Punkt 2?

A: Punkt 2. Wäre das ein Befehl gewesen, so hätte er ja an den Reichsführer-SS gerichtet sein müssen, und der Wortlaut hätte gelautet: "Reichsführer-SS hat die Juden aus Dänemark zu deportieren." Das umgekehrte ist der Fall. Diese Ziffer 2 teilte dem General Hannecken in Dänemark mit, dass er mit dieser Geschichte nichts zu tun hat, sondern dass sie durch den Reichsführer SS durchgeführt wird. Das musste aber der General von Hannecken in diesem Augenblick wissen, denn es war ja militärischer Ausnahmezustand. Er hatte die vollziehende Gewalt in Dänemark, und wenn etwas ohne sein Wissen, etwas derartiges geschehen wäre, so hätte er womöglich sofort dagegen Einspruch erhoben und es nicht geduldet. Nun schien mir die Angelegenheit derart dringend, damit es keinen Zwischenfall gibt, dass ich ohne Rücksicht auf die Geheimhaltung den Befehlshaber in Dänemark durch das Telefon offen von dieser Angelegenheit verständigte. Und wenn die französische Anklagebehörde von einer Indiskretion sprach, die es den meisten Juden in Dänemark ermöglichte, nach Schweden zu entkommen, so ist dies vermutlich auf dieses Telefongespräch zurück zuführen.

Ich habe also, um es abschliessend nochmals zu sagen, nicht im entferntesten daran gedacht, eine Judendeportation zu befehlen, sondern nur den zuständigen Militärbefehlshabern mitgeteilt, das geht Dich nichts an. Im übrigen sind, wie ich nachträglich gehört und mich erkundigt habe, diese Juden nach Theresienstadt gekommen, sie sind durch das Rote Kreuz betreut und besucht worden, und sogar der Dänische Gesandte hat sich mit ihrer Behandlung zufrieden erklärt.

DR. EXNER: Ich möchte hier das Gericht noch auf einen Punkt hinweisen, den ich für eine mangelhafte Übersetzung des Englischen und

H0366 – 0027

Französischen halte. In Punkt 1 auf Seite 156, zweiter Band, da ist in der Übersetzung nicht das Wort "freiwillig" aufgenommen. Es heißt hier: "Der Reichsführer SS hat die Genehmigung, aus den zu entlassenen, ehemaligen dänischen Wehrmachtsangehörigen "Freiwillige" zu werben, und das Wort "freiwillig" fehlt im Englischen; im Französischen heisst es einfach "hommes", - "Maenner."

F: Sagen Sie, Sie hatten ja eigentlich mit den Dingen in besetzten Gebieten nichts zu tun, das fiel doch ausserhalb Ihrer Zuständigkeit. Wieso kamen Sie dazu, diesen Befehl da zu unterzeichnen?

A: Diese Angelegenheit ging mich eigentlich garnichts an, ich habe sie unterschrieben, weil an diesem Tage Feldmarschall Keitel nicht da war.

F: Nun sagen Sie, da wir gerade von Juden sprechen, was wussten Sie überhaupt von Judenvernichtung? Ich erinnere Sie dabei an Ihren Eid.

A: Ich weiss, wie unwahrscheinlich alle diese Erklärungen klingen aber sehr oft ist eben auch das Unwahrscheinliche wahr und das Wahrscheinliche unwahr. Ich kann nur im vollsten Bewusstsein meiner Verantwortung hier zum Ausdruck bringen, dass ich niemals, mit keiner Andeutung, mit keinem Wort, mit keinem Schriftstück, von einer Vernichtung von Juden gehört habe. Ich bin ein einziges Mal misstrauisch geworden und das war, als Himmler über den Aufstand im jüdischen Ghetto vortrug. Ich glaubte nicht recht an diesen heroischen Kampf, aber Himmler legte daraufhin sofort Fotographien vor über die Bunker, die dort gebaut waren, er sagte: "Ja, das sind auch nicht nur die Juden, da haben sich polnische Nationalisten hineingerettet, es ist ein erbitterter Widerstand." Und damit beseitigte er zunächst meinen Argwohn.

VORSITZENDER: Sprechen Sie hier von Warschau?

A: Ich spreche von dem Aufstand im Ghetto in Warschau, den ich erfahren habe durch eine persönliche Meldung Himmler's in unserer Gegenwart, in Gegenwart der Soldaten beim Führer, und in der er kein anderes Wort sprach, als von einem Aufstand mit erbitterten Kämpfen. Über die Tätigkeit der Polizei, dieser sogenannten Einsatz-

H0366 - 0028

gruppen und Einsatzkommandos, -übrigens ein Begriff, den ich erst hier genau kenngelernt habe-, über diese Polizeikräfte ist niemals eine andere Erklärung abgegeben worden durch den Führer selbst, als dass sie dafür notwendig wären, Aufstände, Rebellionen, Partisanenkrieg in der Entstehung zu verhindern, das könne die Wehrmacht nicht, das sei eine polizeiliche Aufgabe, und deswegen müsste die Polizei auch in das Operationsgebiet des Heeres hinein. Ich habe niemals eine private Mitteilung über die Vernichtung von Juden gehört, sondern ich habe alle diese Dinge, so wahr ich hier sitze, zum ersten Mal nach Beendigung des Krieges erfahren.

F: Was wussten Sie von den Konzentrationslagern--

VORSITZENDER: Einen Augenblick, ich glaube nicht, dass es notwendig ist, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie nicht sagen können, es wurde keine Erklärung an den Führer gegeben; Sie können nur sagen, dass Ihnen selbst keine Erklärungen gegeben wurden.

H0366 – 0029

H0366 - 0030

Wie ich hoere, sagt er in der Uebersetzung, bezueglich dieser Einsatzgruppen, dass keine Erklaerung an den Fuehrer abgegeben wurde.

Uebersetzer: Vom Fuehrer.

Vorsitzender: Vom Fuehrer ?

Uebersetzer: Jawohl.

A: Ich habe gesagt, dass der Fuehrer den Zweck der Polizei uns gegenueber nie anders begruendet hat, als mit der Notwendigkeit polizeilicher Massnahmen.

Vorsitzender: Ja. Ich hatte die Uebersetzung nicht richtig gehoert.

Dr. Exner:

F: Haben Sie etwas von Konzentrationslagern gewusst, oder inwieweit haben S ie davon gewusst ? Bitte sich kurz zu fassen.

A: Ich kann kurz sagen, von Konzentrationslagern wusste ich von Dachau und Oranienburg. Oranienburg hatten auch mal im Jahre 1937 Offiziere von mir besucht und mir sehr begeistert davon berichtet. Den Namen Buchenwald habe ich im Fruehjahr 1945 zum ersten Mal gehoert. Ich hielt ihn fuer einen neuen Truppenuebungsplatz, wie das Wort gefallen ist, und habe mich danach erkundigt. Ueber die Insassen ist niemals eine andere Darstellung gegeben worden, als die deutschen Berufsverbrecher und einige politisch erbitterte Feinde, die aber, wie zum Beispiel Schuschnigg, oder Niemoeller, in einer Art Ehrenhaft dort lebten. Niemals ist auch nur mit einem Wort davon die Rede gewesen von Quaelerei, von Deportation, die dort sind, von Kriegsgefangenen, von Verbrennungsoefen, von Gaswagen, von Martyrien, wie in Zeiten der Inquisation, von medizinischen Versuchen. Ich kann nur sagen, selbst wenn ich es gehoert haette, ich haette es nicht geglaubt, bevor ich es mit eigenen Augen gesehen haette.

F: Es ist vom franzoesischen Anklagevertreter eine Aussage des deutschen Polizeigenerals Panke verlesen worden. Nach der seien Sie bei einer Besprechung am 30. Dezember 1942 mit Hitler anwesend gewesen und da habe es sich gehandelt um Gegenterror gegen Terror usw., in Daenemark um Ausgleichsmorde; was sagen Sie dazu ?

H0366 - 0031

A : Ich glaube, es war am 30. Dezember 1943.

F: So ?

A: Diese Aussage ist in manchem richtig, in manchem ist sie falsch. Es ist bei dieser Erooerterung, wenigstens solange ich dabei war, das Wort "Mord" ueberhaupt nie gefallen. Der Fuehrer hat auseinandergesetzt;"Der jetzt einsetzende Terror durch Sabotage und Ueberfaelle in Norwegen, den wuenscht er genau mit denselben Mitteln zu bekaempfen. Also, wenn ein fuer Deutschland arbeitender daenischer Betrieb in die Luft gesprengt wird, was geschehen ist, dann wird auch ein Betrieb in die Luft gesprengt, der nur fuer die Daenen arbeitet und wenn einzelne Stuetzpunkte von uns durch Terror ueberfallen werden, was auch geschehen ist, dann werden diese Terroristen aufgesucht, dann werden sie auch umstellt, dann werden sie auch im Kampf niedergemacht und ich wuensche keine Kriegsgerichte die nur Maertyrer schaffen." Aber mit keinem Wort hat er davon gesprochen, dass man unschuldige Daenen nun zum Ausgleich ermorden solle. Das kann ich nur feststellen, so ist in meiner Gegenwart und in der des Feldmarschall Keitel gesprochen worden und nicht anders; und es ist wieder voelkerrechtlich hoechst fraglich, ob eine Wehrmacht nicht berechtigt ist, die Kampfmethoden der Gegenseite auch ihrerseits bei der Gegenbekaempfung zu uebernehmen, gerade in diesem Franktireurkrieg, in dieser Rebellion, das erscheint mir hoechst zweifelhaft.

F: Sie sagen in Ihrer Anwesenheit. Waren Sie vielleicht nicht waehrend des ganzen Gespraeches anwesend ? Wissen Sie das ?

A: Ich glaube nicht, dass waehrend meiner Abwesenheit irgendetwas anderes gesprochen worden ist. Ich war einmal kurz, vielleicht fuer eine Viertelstunde zum Telefonieren, nicht dabei.

F: Nun kommen wir zur Bandenbekaempfung. Es ist hier viel vom Bandenkrieg die Rede gewesen und Banditen usw. Sagen Sie mal kurz, was waren diese Banden ?

A: Es ist nicht einfach, diesen Begriff bei den Kampfformen die dieser Weltkrieg angenommen hatte, klar zu unreissen. Aber fuenf Merkmale muessen doch vorliegen,

H0366 - 0032

1) es muss eine Kampfgruppe sein, die sich hinter der eigenen Front gebildet hat;

2) sie ist nicht, oder nur teilweise uniformiert;

3) sie gehoert nicht organisch zur Wehrmacht, auch wenn sie von ihr Befehle bekommt;

4) sie muss in der Lage sein, oder ist in der Regel in der Lage, unter der Bevoelkerung .....

Vorsitzender: Einen Augenblick, Wir wollen keine Vorlesung ueber diese Angelegenheit.

Dr. Exner:

F: Also ueber den Begriff der Banden ist man sich ungefaehr im klaren und ich moechte Sie jetzt ueber den Kampf gegen die Banden befragen. Dazu muss ich allerdings zuerst vorlesen, was wir ueber die Banden gehoert haben. Das ist ein Dokument L-180, USA 276, bei mir ir Band 2, Seite 121. Das ist ein Gesamtbericht einer Einsatzgruppe im Bandenkampf und zwar eine Anlage 9 dazu. Und da scheint mir einiges, was auf Seite 122 zusammengestellt ist, von Bedeutung; zunaechst einmal unter L, Punkt 5, da heisst es:

"In den groesseren Staedten, insbesondere solchen mit Industrieanlagen, wurden von den Sowjets vor dem Einmarsch der deutschen Truppen sogenannte Istribitjelni-Bataillone (d.h. Vernichtungsbataillone) gebildet."

Und dann unter III heisst es :

"Die Aufgaben und die Kampfesweise der verschiedenen Partisanengruppen ist teils aus den Erfahrungen der Bekaempfung, teils aus den erfassten Kampfesanweisungen der Partisanen selbst bekannt geworden. Bezeichnend ist die Aussage eines gefangenen Partisanen: "Der Partisan muss alles vernichten, was er erreichen kann."

Und dann, in einer vom Befehlshaber fuer das rueckwaertige Heeresgebiet Nord uebermittelten "Kampfesanweisung fuer Partisanen" heisst es: "Dass in den vom Feind besetzten Gebieten fuer ihn und seine Mithelfer unertraegliche Bedingungen zu schaffen sind. Alle Massnahmen des Gegners sind zu stoeren."

H0366 – 0033

Und dann heisst es Bruecken sprengen, Strassen zerstoeren usw. Ich werde das nicht alles verlesen. Und dann im letzten Absatz den ich auf Seite 123 abgeschrieben habe, ist noch ausdruecklich gesagt, dass die Partisanen sich sehr geschickt tarnen, dass die Bauern verkleidet manchesmal erscheinen, oder sich mit Felderbeiten beschaeftigen, sobald deutsches Militaer in die Nache kommt.

Der Zeuge, von Bach-Zelewski, der hat hier ausgesagt, es sei der Kampf gegen die Banden chaeotisch durchgefuehrt worden. Er meinte damit, ohne Regelung von oben her durchgefuehrt worden. Daruebor muessen Sie ja orientiert sein, Ist das richtig ?

A: Das ist nicht richtig, Dieser Sachverstaendige fuer den Bandenkampf hat offenbar ein schlechtes Gedaechtnis. Ich verweise auf das Dokument F 655 im Dokumentenbuch 2, Seite 126. Hier ist wiedergegeben, die erste Seite einer Kampfanweisung gegen die Banden. Es nennt sich "Merkblatt fuer die Bandenbekaempfung", das ich persoenlich am 6.Mai 1944 unterschrieben habe. Und das Gericht wird finden, dass es im 2.Satz heisst .....

F: Seite 126.

A: Das Merkblatt Nr. sowieso "Kampfanweisung fuer die Bandenbekaempfung im Osten", herausgegeben vom Oberkommando der Wehrmacht und Wehrmachtfuehrungsstab vom 11. November 1942 tritt damit ausser Kraft. Damit ist der Beweis geliefert, dass zumindest seit 11.November 1942 im Besitz der Truppe eine vom Wehrmachtfuehrungsstab ausgegebene Vorschrift war, wie man den Bandenkampf zu fuehren hatte.

F: Ich moechte da auch hinweisen auf mein Dokument AJ 1, Seite 133. Das ist ein Affidavit eines Pfarrers Wettberg. Ich will es nicht verlesen; der Mann hat sich bei mir gemeldet, weil er selber im Bandenkampf taetig war und bestaetigt auch, dass es einen ganz geregelten Bandenkampf, schon vor dem neuen Merkblatt, also von 1942'a n, gegeben hat.Nun, Sie haben dieses neue Merkblatt im Jahre 1944 ohne Genehmigung Hitlers herausgegeben, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Was veranlasste Sie dazu ? Das ist doch ungewoehnlich.

H0366 – 0034

A: Ich muss dazu sagen, dass dieses Merkblatt, weder dem Feldmarschall Keitel, noch dem Fuehrer von mir vorgelegt wurde, denn dieses Merkblatt widerspricht allen bisher gegebenen Befehlen. Es behandelt naemlich, wie ich im einzelnen spaeter noch hinweisen werde, von diesem Zeitpunkt an die gesamten Banden, sogenannte Banden, in Frankreich und in Jugoslavien. Die russischen Bandengebiete waren inzwischen vor unserer Front. Sie behandeln diese Banden als regulaere Truppen und damit als Kriegsgefangene. Ich habe diesen ungewoehnlichen Schritt getan, weil mir klar geworden war, nach der vorausgegangenen Erschiessung der englischen Fliegeroffiziere zen Sagan, dass sich der Fuehrer, von diesem Zeitpunkt an, um menschliche Rechtsbegriffe nicht mehr kuemmerte und weil ich seit dem 1.Mai 1944 mich verantwortlich fuehlte, fuer Voelkerrechtsfragen, denn das Amt "Canaris" war am 1.Mai aufgeloest worden und die Abteilung "Ausland" mit der Voelkerrechtsgruppe, war am 1.Mai unter meinen Befehl getreten und ich war entschlossen, keine derartige Voelkerrechtsverletzung unsererseits zu dulden und mitzumachen. Das habe ich von diesen Tage an, bis zur Beendigung des Krieges getan. Ich habe mit dieser Vorschrift die gesamten Banden und die Bandenhelfer, ja sogar die in Zivil, als regulaere Truppen und Kriegsgefangene erklaert, lange bevor Eisenhower diese Stellung der Terroristen in Frankreich von uns gefordert hat. Das geschah naemlich erst am 7. Juli 1944.

F: Die Anklage behauptet, der Bandenkampf sei nur ein Code gewesen, um die Juden und Slaven zu vernichten. Ist das richtig ?

A: Der Bandenkampf war eine ungeheuerliche Realitaet. Ich darf nur, um eine Zahl zu nennen, darauf hinweisen, dass im Juli 1943 1560 Eisenbahnsprengungen in Russland vorkamen, September 2600. Das sind im Tage 90. Es ist das Buch von Polomarenko erschienen, ueber das ei amerikanische Zeitung zitiert hat, dass 500.000 Deutsche durch diese Banden getoetet worden sein sollen. Wenn man eine Null hinwegstreich so ist das immerhin eine beachtliche Leistung, fuer eine friedliche Sowjetbevoelkerung. Aber in diesem Buch soll ja stehe, dass die Bevoelkerung unaufhoerlich feindseliger wurde, Mord und Terror nahm

H0366 - 0035

zu und die friedlichen Quisling-Buergermeister wurden getotet. Also es war schon ein ungeheuerlicher Kampf, der sich hier im Osten abspielte.

F: Ich moechte in diesem Zusammenhang noch aufmerksam machen, auf einen Eintrag im Tagebuch Jodls vom 25.Mai. Das ist Seite 119, 2. Band meines Dokumentenbuches. Da heisst esvom 25.Mai :

"Gen.Oberst Halder macht den Fuehrer auf zunehmende Partisanentaetigkeit ....."

Vorsitzender: Einen Augenblick. Der Angeklagte hat ausgesagt, glaube ich, dass mit seiner Anweisung vom 6.Mai 1944 er einen Befehl gegeben hat, dass die Partisanen als Kriegsgefangene zu behandeln sin Koennen Sie mir sagen, wo das steht ?

Durch Dr. Exner: F: Ja, wollen Sie das sagen ?

A: Das steht in der Ziffer 163, auf Seite 131.

F: Seite 131 des 2. Bandes.

A: Wenn ich es vorlesen darf :

"Als Kriegsgefangene sind grundsaetzlich alle Banditen zu behandeln die in feindlicher Uniform oder in Zivil im Kampf ergriffen werden oder sich im Kampf ergeben. Das gleiche gilt fuer alle Personen, die in unmittelbarem Kampfgebiet angetroffen werden und als Bandenhelfer anzusehen sind, auch wenn ihnen keine Kampfhandlungen nachgewiesen werden koennen. Banditen in deutscher Uniform oder der Uniform einer verbuendeten Wehrmacht sind nach sorgfaeltiger Vernehmung zu erschiessen, wenn sie im Kampf gefangen genommen werden. Ueberlaeufer, gleichgueltig in welcher Bekleidung - also auch in deutscher Uniform, setzt ich dazu - sind grundsaetzlich gut zu behandeln. Die Banden sollen dies erfahren."

Vorsitzender: Es ist jetzt 13.00 Uhr, vielleicht ist es besser, wir unterbrechen nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

NACHMITTAGS - SITZUNG!

5195 file

Die Verhandlung beginnt 1400 Uhr, 4. Juni 1946.

F: Ich habe noch eine Frage zur Banden-Vorschrift. Die Anklage wirft Ihnen vor, dass durch Ziffer 161 der Bandenvorschrift, das ist das zuletzt benuetzte Dokument F-665, meine Herren Richter, Seite 130 im II. Band, dass Sie durch die Ziffer 161 dieses Merkblattes schuldig seien der Vernichtung ganzer Doerfer, ja sogar ganzer Bevoelkerung der Doerfer, in Frankreich Aeussern Sie sich dazu?

A: Ich glaube, das Gegenteil ist richtig. Ich habe durch diese Ziffer die Kollektivstrafen, die Kollektivmassnahmen, die der Fuehrer ja schrankenlos angeordnet hatte, zurueckgeschraubt auf das Zulaessige nach dem Artikel 50 der Haager-Landkriegsordnung. In diesem Artikel werden naemlich Kollektivstrafen verboten, wenn nicht die ganze Bevoelkerung mitschuldig an irgend welchen Terrormassnahmen ist. Ich habe also mit dieser Ziffer nicht das Niederbrennen von Doerfern befohlen, auch nicht in Ausnahmefaellen befohlen, sondern ich habe gesagt, solche Kollektivmassnahmen duerfen nur in ganz besonderen Ausnahmefaellen stattfinden, und dann nur mit Genehmigung eines Divisions-Kommandeurs, denn dieser hatte ein Gericht; er konnte eine gerichtliche Pruefung durchfuehren.

Ich will das Gericht nicht weiter langweilen mit meinen sonstigen Verdiensten, die man aus dieser Vorschrift noch lesen kann. Ich habe von der guten Behandlung der Bevoelkerung gesprochen, von der Notwendigkeit, ihr das zum Leben Notwendige zu belassen usw. Ich glaube jedenfalls, dass dieses Dokument wirklich ein Musterbeispiel ist, um diese Art Krieg auch in die Bahnen des Voelkerrechts einzufangen; und das habe ich getan, weil ich der Ueberzeugung war, dass zu diesem Zeitpunkt auch die franzoesische Marquise-Bewegung, auch der Tito-Aufstand, allmaehlich begonnen hatte, ein regulaerer Krieg zu werden.

Es ist nun der Fall der 2. SS-Panzer-Division als Beweis angefuehrt worden, was ich durch diese Ziffer alles verursacht haette. Ich kann nur sagen, das Verhalten der 2. SS Panzer-Division, das muss ihr Kommandeur verantworten. Ich habe davon erst Monate lang spaeter erfahren. Ich bin der franzoesische Anklagebehoerd dankbar, dass sie dieses Dokument vorgelegt hat. Ich bin ihr dankbar fuer die Erklaerung, dass die Marquise-Bewegung zu Beginn nichts anderes war, wie ein recht uebler Krieg, dessen Heroismus ich nicht abstreite.

F: Wir kommen jetzt zu einem anderen Problem: Tiefflieger. Aus der Urkunde

H0366 - 0036

731-PS, das ist Seite 139 des 2. Bandes und Seite 144 des 2. Bandes meines Dokumentenbuches, ist ersichtlich, dass von verschiedenen Stellen Vorschlaege gemacht worden sind fuer die Behandlung von notgelandeten feindlichen Tiefffliegern. Sagen Sie zunaechst, was der Anlass dazu war, und wie Sie sich zu den Vorschlaegen aeusserten?

A: Ich will mich moeglichst kurz fassen. Der Anlass waren viele Meldungen ueber voelkerrechtswidrige Menschenjagd durch einzelne feindliche Jagdflieger. Der Fuehr forderte Gegenmassnahmen, und so entstand die Vortragsnotiz 731-PS, RF-1407. Es ist kein Befehlsentwurf, es ist noch weniger ein Befehl, es ist eine Notiz, Sie enthaelt Vorschlaege der Luftwaffe dazu. Vom Lynchen ist noch nicht die Rede. Dass ich mich mit dem Problem ueberhaupt befasste, hat wieder den Grund in der von mir schon geschilderten Verantwortung, die ich seit 1. Mai glaubte, fuer Voelkerrechtsfragen zu haben. Der Zusatz, den ich darauf machte, ist schon verlesen worden. Ich wandte mich gegen eine Ziffer, die ich fuer absolut, also fuer einen Vorfall, den ich fuer absolut voelkerrechtlich zulaessig hielt. Er wurde auch spaeter gestrichen und wurde ersetzt durch einen anderen, naemlich, dass er auch als Macht zu bezeichnen sei, wenn ein im Fallschirm abspringender eigener Pilot abgeschossen wuerde. Diesen Einwand habe ich auf dem Dokument 735-PS gemacht. Der Begriff des Lynchens - - -

DR. EXNER: Ich moechte nur bemerken, wo das ist, damit das Gericht sich auskennt. Die Bemerkung, die handschriftlich von Jodl zugesetzt worden ist, befindet sich auf Seite 144 unseres Dokumentenbuches. In dieser Vortragsnotiz werden naemlich verschiedene Vorschlaege gemacht und dann fuegt Jodl hinzu "Nu Nr. 3" und das ist jetzt eine Beifuegung.

F: Bitte, wollen Sie sich darueber aeussern?

A: Dazu geschrieben ist "Das Auswaertige Amt ist mit dem Punkt 3 b) einverstanden", naemlich, dass der Beschuss von einem an einem Fallschirm haengenden eigenen Flieger als gemeinste Terrorhandlung zu betrachten sei.

DR. EXNER: 3 b) ist auf derselben Seite, oben.

A: Aber ich wollte nur noch ergaenzen, dass der Begriff des Lynchens durch Goebbels hinzugekommen ist, und zwar durch seinen Artikel, den er im Voelkischen Beobachter veroeffentlicht hat. Je mehr ich mich mit diesem Problem beschaeftigte, umsomehr war mir klar, dass man mit solchen Methoden ueberhaupt nichts erreichen

H0366 - 0037

wuerde und koennte, denn man wuerde niemals einen schuldigen Tiefflieger dabei fassen, denn entweder entkommt er, oder er zerschellt am Boden; es wuerde nur zu einem allgemeinen Fliegermorden fuehren. Und daher fasste ich den Entschluss und war mir darueber mit dem Feldmarschall Keitel vollstaendig einig, diese ganze Aktion zum Scheitern zu bringen; und wenn das Gericht sieht, dass seit dem Dokument 731, das am 21. Mai entstanden ist, bis zum Dokument PS-735, 16 Tage vergangen waren, und nichts geschehen war, und wenn ich am 6. Juni eine lange Vortragsnotiz bekommen habe, und auf diese Vortragsnotiz schreibe: "Diese Besprechung genuegt mir nicht, es muss alles von vorne angefangen werden; wie wird sichergestellt, dass nicht gegen die uebrigen feindlichen Flieger so verfahren wird" - wenn ich schreibe "soll man nicht auch Gerichtsverfahren machen?", dann meine ich Hohes Gericht, ist das bei der Arbeitsmethode, die ich sonst anzuwenden pflegte, ein absoluter Beweis, dass ich keine andere Absicht hatte, als Hin- und Herzuschreiben, und solange herumzuschreiben, bis die Sache sich von selbst erledigte. Das ist mir in diesem Falle gelungen. Keine militaerische Dienststelle hat einen Befehl gegeben; es ist nicht einmal zu einem Befehlsentwurf gekommen. Es gab nur diese Papierfetzen, - und es ist bewiesen dadurch, und wird noch bewiesen werden, dass viele Monate spaeter der Fuehrer dann die schwersten Vorwuerfe gegen uns und gegen die Luftwaffe vor allem, erhoben hat, dass sie damals diesen Befehl torpediert hatte.

F: Jetzt komme ich wieder zu etwas ganz anderem Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat in einem Schreiben im JAHRE 1941 Sie und Warlimont als seinen Vertreter in der Zusammenarbeit mit dem Ostministerium Rosenberg genannt. Das war das Dokument PS-865, USA-143. Wie hat sich denn das praktisch ausgewirkt?

A: Gar nicht. Ich habe mit dem Ministerium Rosenberg, wenn ich von einer einzigen Besprechung vom Jahre 1943 ueber einen Aufruf an die Voelker des Ostens absehe, gar nichts zu tun gehabt. Die einzige Zusammenarbeit, die laufend stattfand, die uebte meine Propagandaabteilung aus, weil sie naemlich alle Flugblaetter, die sie herstellte und die ueber Russland abgeworfen wurden, vorher mit dem Ostministerium besprochen hat.

F: Wie war es denn ueberhaupt zu Ihrer Ernennung gekommen? Wozu war denn die notwendig?

A: Das war eine reine Formsache, weil der Dr. Lammers allgemein an jede oberste Reichsbehoerde geschrieben hat, es solle ein Stellvertreter ernannt werden, da hat

H0366 - 0038

H0366 - 0039

Feldmarschall Keitel auch einen Stellvertreter ernannt.

F: Etwas anderes: Sie haben da eine merkwuerdige Urkunde vorgelegt bekommen. Sie befindet sich nicht in meinem Dokumentenbuch, aber das Gericht wird sich gleich erinnern. Es ist eine Zusammenstellung, tabellenmaessig, in welcher in der ersten Reihe gewisse Vorfaelle, die voelkerrechtlich von Bedeutung sind, genannt sind. In der zweiten Reihe ein Beispiel dafuer und dann in der dritten und vierten Reihe - - -

MR. ROBERTS: Sie ist auf Seite 163 des grossen Dokumentenbuches zu finden.

DURCH DR. EXNER:

F: Es ist also eine tabellenmaessige Zusammenstellung in der auf der einen Seite irgend ein Vorfall geschildert wird und dann auf der anderen Seite die Konsequenzen des betreffenden Falles aufgezaehlt werden, die voelkerrechtliche Beurteilung dieses Falles und die propagandamaessige Ausnuetzung und sonstige Begruendung, die diesen Fall beruehrt.

Nun sagen Sie, wie ist es dazu gekommen? Es ist ein merkwuerdiges Dokument, 12 Faelle von Voelkerrechtswidrigkeiten auf unserer Seite. 13 Voelkerrechtswidrigkeiten auf der Gegenseite.

A: Ich glaube, das Dokument ist gar nicht so merkwuerdig. Es ist entstanden, Ende September 1938, kurz vor der Muenchner Verhandlung. Da ich in meiner Abteilung nicht sicher wusste, ob es nicht doch zu einem bewaffneten Konflikt kommen wuerde und da uns zu dieser Zeit die voelkerrechtlichen Bestimmungen hoechst unklar waren, wollte ich durch eine Fuelle von Beispielen von der Voelkerrechtsgruppe hoeren, wie nun eigentlich die heutige Auffassung zu solchen voelkerrechtswidrigen Vorkommnissen ist. Jeder Offizier meiner Abteilung hat sich nun den Kopf zerbrochen nach irgendeinem Beispiel so dass wir moeglichst saemtliche Sparten des Voelkerrechtes durch irgendein Beispiel erfassten.

Ich finde das sehr anerkennenswert, dass wir uns damals schon um den Begriff des Voelkerrechtes gekuemmert haben. Nun kann ja kein Zweifel sein, dass ich nur die Verantwortung trage, dass ich ueberhaupt diese Beispiele erfunden habe. Sollte aber man Anstoss nehmen an der Beantwortung dieser Beispiele, also an der voelkerrechtlichen Beurteilung, an der kriegsrechtlichen Begruendung, so kann ich nur sagen: Ja, die stammt ja gar nicht von mir, die stammt vom Amt Canaris und im uebrigen zeigt sie eine recht sorgfaeltige und beachtliche Stellungnahme zum Voelkerrecht, insbesondere in Bezug auf den Luftkrieg, jedenfalls in viel

H0366 -0040

hoeherem Masse, als es dann in der Praxis geschehen ist.

F: Es bestand also die Absicht, diese voelkerrechtlichen Verletzungen zu-begehen?

A: Keineswegs, aber es war mir als Kenner der Kriegsgeschichte klar, dass es noch keinen Krieg gegeben hat, in dem nicht Voelkerrechtsverletzungen vorgekommen sind.

Und wenn vielleicht noch Anstoss genommen wird, dass ganz am Schluss der Absatz steht: "Aufklaerung durch das Propagandaministerium", so weise ich darauf hin, dass am Schluss steht: "Kriegsrechtliche Begruendung, Voelkerrechtliche Beurteilung" und dass der Admiral Guertner, der es beantwortet hat, eigens darauf hingewiesen hat, dass die Propaganda erst einsetzen darf, wenn die voelkerrechtliche Seite geklaert ist, und dass im uebrigen diese ganze Beantwortung nur eine Vorlaeufige ist, weil er erst das Auswaertige Amt und die Wehrmachtsteile hoeren muss.

F: Ich habe den Admiral Guertner als Zeugen beantragt fuer diese Frage, aber es scheint mir wirklich ein zu unbedeutender Gegenstand zu sein und ich moechte daher auf diesen Zeugen verzichten.

Eine allgemeine Frage moechte ich in diesem Zusammenhang an Sie richten:
Wie war dann im allgemeinen Ihre Einstellung fuer die Einschraenkung der Kriegsfuehrung durch das Voelkerrecht?

A: Ich habe das Voelkerrecht als selbstverstaendliche Voraussetzung einer gesitteten Kriegsfuehrung gekannt, genau gekannt und geachtet.
Die Haager-Landkriegsordnung und die Genfer Konvention lagen nahezu staendig auf meinem Schreibtisch.

Ich glaube, ich habe bewiesen, durch meine Stellungnahme zum Kommissarbefehl zur Lynch-Justiz, zur Absicht, aus der Genfer Konvention auszutreten, das alle Oberbefehlshaber des Heeres und alle Wehrmachtsteile und das Auswaertige Amt schroff ablehnten.

Ich glaube, ich habe dadurch bewiesen, dass ich bemueht war, so weit es mir moeglich war, mich an das Voelkerrecht zu halten. Es gibt darueber aber auch eine Menge positiver Beweise, die vielleicht in einzelnen Dokumenten noch durch meinem Verteidiger genannt werden.Ich zitiere nur und weise allgemein darauf hin, ueber das Verhalten der deutschen Wehrmacht in Norwegen, an dem von mir mitgearbeitet worden ist. Ich verweise auf die Bandenvorschriften - - -

F: Ich ueberreiche hier Schriftstueck A.J. 14, das ist auf Seite 99 und 100 in meinem Dokumentenbuch, 1. Band. Das sind besondere Anordnungen fuer das Verhalten bei der Besetzung Daenemarks und Norwegens, also eine Vorschrift, die herausgegeben wurde bei der Besetzung dieser Laender. Da sind auch einige recht charakteristische Saetze drinn, die ich gerne vorlesen moechte. Da heisst es auf Seite 98, Nr. 1, die militaerische Besetzung von Daenemark und Norwegen:

"Die militaerische Besetzung Daenemarks und Norwegens erfolgt zum Zweck der Sicherung der Neutralitaet dieser Laender. Dabei muss es das Ziel sein, diese in friedlicher Form durchzufuehren."

Dann auf Seite 99 oben:

"Richtlinien fuer das Verhalten im persoenlichen Verkehr mit der norwegischen "Bevoelkerung."

Jeder Angehoerige der Wehrmacht muss sich bewusst sein, dass er nicht Feindesland betritt, sondern dass die Truppe zum Schutz des Landes und der Sicherung seiner Bewohner in Norwegen einrueckt.

Daher ist folgendes zu beachten:

1.) Der Norweger hat ein ausgesprochenes Nationalbewusstsein. Darueber hinaus fueh sich das norwegische Volk aufs engste verwandt mit den andern nordischen Voelkern. Also: Alles vermeiden, was die nationale Ehre verletzen kann."

Der zweite Punkt ist auch ganz charakteristisch und ich lese vielleicht noch den vierten:

"Das Haus des Norwegers ist nach altgermanischer Auffassung heilig. Gastfreundschaft wird gern geuebt."

VORSITZENDER: Es ist nicht notwendig, das alles zu lesen.
Ein Absatz genuegt wohl, um die Art des Dokumentes darzulegen, nicht wahr?

DR. EXNER: Dann verweise ich also auf den Rest dieses Dokumentes, der nicht vorgelesen ist, und bitte, dass das Gericht davon Kenntnis nimmt.

Dann ist eine Anweisung da, AJ-16 - - - -

VORSITZENDER: Das letzte Schriftstueck scheint vom Angeklagten nicht unterschrieben worden zu sein, stimmt das ?

DR. EXNER: Es ist nicht unterschrieben worden.

H0366 - 0041

H0366 - 0042

F: In welcher Beziehung steht das zu Ihnen ?

A: Es ist von Falkenhorst unterschrieben, aber es ist ja bekannt, dass wir fuer das Norwegen-Unternehmen, Wehrmachtsfuehrungsstab und Stab Falkenhorst eine Einhei bildeten. Und ich habe an diesem Dokument mitgearbeitet und ich habe es dem Fuehre vorgelegt und der Fuehrer hat es gebilligt. Darueber befindet sich sogar eine Eintragung in meinem Tagebuch.

F: Dann liegt Dokument AJ-16 vor:

"Sonderbestimmungen fuer die Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands, Belgiens und Luxemburgs."

Das ist Seite 161 des II. Bandes meines Dokumentenbuches.

Ich lese nur auf Seite 162, um die Sache moeglichst abzukuerzen, vielleicht den letzten Satz:

"Die voelkerrechtlichen Bestimmungen sind in jedem Falle streng zu beachten."

Ich bitte aber den Gerichtshof, auch die anderen Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen. Hierher gehoert auch Dokument PS-440, Beweisstueck GB-107, in meinem Dokumentenbuch Nr. II auf Seite 164, das sind Weisungen Nr. 8 fuer die Kriegsfuehrung vom 21. September 1938 oder 1939. Da heisst es ueber die Aufgabe der Luftwaffe; den letzten Absatz will ich da vielleicht verlesen:

"Ortschaften, insbesondere grosse, offene Staedte und die Industrien sind ohne zwingenden militaerischen Grund weder im hollaendischen noch im belgisch-luxemburgischen Raum anzugreifen." Im Auftrage, gezeichnet Keitel, F.d.R."

Ist das auch von Ihnen entworfen ?

A: Der ist von mir entworfen, dieser Befehl.

F: Dann kann man vielleicht noch auf die Bandenbekaempfungs-Vorschriften hinweise von der eben die Rede ist.

A: Dann verweise ich noch, was ich glaube, dass ich schon ausgesagt habe, dass ich unverzueglich eine Untersuchung ueber den Vorfall Malmedy anstellen liess.

F: Haben Sie sich mit den voelkerrechtlichen Vorfragen Ihrer Befehle ueberhaupt mehr befasst ?

A: Ich glaube, ich habe das schon gesagt. Ich habe mich sehr eingehend befasst. Ich will hier nicht das Gericht aufhalten mit der Erkenntnis, die ich aus diesen Bestimmungen gewonnen habe, da es nur ein sehr duerftiger Torso ist, aber ich moechte nur abschliessend darauf hinweisen, dass d durch, dass es keine Bestimmungen fuer den Luftkrieg gab, diese ungluecksel ige Vermischung der Begriffe eingetreten ist, naemlich zwischen Rebellion und legaler Krieg, zwischen Franktireur, Banditen und Aufklaerer, zwischen Spionen und Aufklaerer, zwischen Sprengtrupps und Saboteur

H0366 - 0043

Jederzeit konnte mit Hilfe der Flugzeuge eine Rebellion in einen legalen Krieg verwandelt werden und ein legaler Krieg wieder in den Zustand einer Rebellion ueberfuehrt werden. Das ist die voelkerrechtliche Folge der Fallschirmtruppen und der Versorgung auf dem Luftwege.

F: Ich moechte in diesem Zusammenhang jetzt das Affidavit Lehmann verlesen, AJ 10. Das ist dem Gericht nicht vorgelegt worden, weil erst gestern der Herr Staatsanwal erklaert hat, dass er einverstanden ist mit diesem Affidavit. Ich glaube, es stam von dem Generaloberstabsrichter Dr. Lehmann. Wenn das Gericht dieses Affidavit fue zulaessig erklaert, so moechte ich vielleicht nur darauf verweisen und ---

Vorsitzender: Wo befindet es sich ?

Prof. Dr. Exner: Ich lege es hiermit vor, aber es ist noch nicht uebersetzt, weil erst gestern die Zustimmung gegeben worden ist, oder wenigstens gestern die Zustimmung bei Gericht gegeben worden ist.

Mr. Roberts: Wie mir Sir David gestern mitgeteilt hat, wird dagegen kein Einspruc erhoben, obwohl keine Entscheidung getroffen wurde, dass ein derartiges Affidavit zugelassen war. Aber ich habe einmal ein englisches Exemplar gesehen, habe es jetzt haber nicht zur Hand, glaube aber, dass es nicht wert war, einen Einspruch zu erheben, und das ist auch der Grund, weswegen wir es nicht getan haben.

Vorsitzender: Bitte setzen Sie fort.

Prof. Dr. Exner: Ich werde, um die Zeit abzukuerzen, hier darauf verweisen - ich bitte das Gericht, diese Ausfuehrungen von Lehmann zu lesen. Sie scheinen mir deshalb von Bedeutung, weil es immerhin der hoechste Jurist in der deutschen Wehrmacht ist, der hier Auskunft gibt, der Generaloberstabsrichter Lehmann.

Vorsitzender: Ich glaube, Sie sollten eine Beweisstuecknummer geben.

Prof. Dr. Exner: 10 habe ich gesagt, AJ 10.

Vorsitzender: Jawohl.

Prof. Dr. Exner: --- und er aeussert sich ueber Gespraeche ueber Rechtsprobleme, die er mit Jodl zu fuehren Gelegenheit hatte und ueber dessen Einstellung zu Rechtsfragen.

F: Und jetzt, Generaloberst, im Zusammenhang mit diesen kriegsrechtlichen Verbrechen noch eine letzte Frage, die einem auffaellt. Es werden Ihnen da zahlreiche Tagebuchnotizen, Befehle usw. zum schweren Vorwurf gemacht. Hatten Sie nicht die Moeglichkeit, vor Ihrer Gefangennahme dieses ganze Material zu vernichten ?

A: Doch, ich hatte vom 3. Mai bis 23. Mai Zeit und Musse, jedes Papier zu verbren-

H0366 - 0044

nen, aber ich habe Befehl gegeben an meinen Stab, nicht ein Aktenstueck zu vernichten, weil ich naemlich nichts zu verbergen hatte. Und ich habe saemtliche Akten und vor allem die besonderw wichtigen, gesamten Original-Fuehrerweisungen seit dem Jahre 1940 dem amerikanischen Offizier bei meiner Gefangennahme uebergeben.

F: Ich komme jetzt zu den angeblichen Verbrechen gegen den Frieden. Dazuamuss zunaechst einmal geklaert werden, welche Dienststellungen Sie waehrend der kritischen Zeit gehabt haben.

Sagen Sie also, welche Dienststellungen Sie seit 1933 hatten ?

A: Von 1932 - 1935 war ich in der Abteilung, die spaeter Operationsabteilung des Heeres hiess. Vom Mitte 1935 bis Oktober 1938 war ich Chef der Abteilung Landesverteidigung im Wehrmachtsamt, spaeter OKW genannt.

F: Das heisst das Wehrmachtsamt OKW ?

A: Das Wehrmachtsamt wurde spaeter OKW. Von Oktober 1938 bis kurz vor Beginn des Polenfeldzuges war ich Artilleriekommandeur in Wien und in Bruenn in Maehren und ab 27. Oktober 1939 ---

F: Halt, halt, 27. September ?

A: Am 27. August 1939 uebernahm ich die Geschaefte und die Aufgaben des Chefs des Wehrmachtsfuehrungsstabes.

F: Jetzt gehen wir diese Zeit durch.

Hatten Sie in den Jahren 1932 bis 1935, wo Sie also in dem sogenannten Truppenamt waren, mit Kriegsplaenen zu tun ?

A: Damals gab es in der Operationsabteilung keinerlie Vorarbeiten ausser einer Kampfanweisung fuer den improvisierten Grenzschutz - Ost. Das war eine milizartige Organisation und es gab Vorbereitungen fuer Raeumungsmassnahmen an saemtlichen deutschen Grenzen fuer den Fall feindlicher Besetzungen, also sogenannter Sanktionen; sonst gab es nichts.

F: Hatten Sie mit der Verkuendung der allgemeinen Wehrpflicht zu tun ?

A: Nein, damit hatte ich nichts zu tun. Ich glaube, ich habe das am Tage vorher erfahren.

F: Wie war Ihr Aufgabenkreis als Chef der Abteilung Landesverteidigung, also von Juni 1935 bis Oktober 1938 ?

A: In dieser Stellung hatte ich die operativen, strategischen Richtlinien nach den Befehlen meiner Vorgesetzten Keitel und Blomberg zu bearbeiten. Ich hatte die Probleme der Wehrmachtsfuehrung zu studieren und zu klaeren, Studien und Manoever

H0366 - 0045

anzulegen fuer die grossen Wehrmachtsmanoever 1937. Ich hatte die Wehrmachtsakademie zu betreuen, ich hatte mich mit Gesetzesentwuerfen zu befassen, die mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammenhingen und mit der einheitlichen Vorbereitung einer Mobilmachung im zivilen Sektor, also von Staat und Volk und dazu gehoerte zu mir das sogenannte Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses.

F: Sagen Sie, was waren Sie damals, welches war Ihre militaerische Charge ?

A : Ich kam in diese Stellung als Oberstleutnant und wurde dann - glaube im Jahre 1936 - Oberst.

F: Waren Sie am Reichsverteidigungsgesetz beteiligt ?

A: Nein, das Gesetz ist entstanden bevor ich in das Wehrmachtsamt kam.

F: Aber die Anklage wirft Ihnen diese Beteiligung unter Hinweis auf den Zusatz, den Sie gemacht haben zur Urkunde PS 2261 - USA 24 - das ist die Urkunde im ersten Band, Seite 9 meines Dokumentenbuches - vor. Da heisst es:

"In der Anlage uebersende ich jetzt den Abdruck des Reichsverteidigungsgesetzes vo 21. Mai 1935." Blomberg ist unterschrieben und das ist datiert vom 24. Juni. Dann kommt ein Zusatz: "Berlin, 3. September 1935. An die Wehrwirtschaftgruppe I a, Abt. Versand, gez. Jodl."

Was sagen Sie dazu ?

A: Es ist unbestreitbar, es ist ein gueltiges Reichsgesetz, von dem ich einen Abdruck einer anderen Dienststelle gegeben habe. Mehr braucht man nicht zu sagen.

F: Sie waren an dem Gesetz selber nicht beteiligt ?

A: Da war ich nicht beteiligt.

F: Waren Sie Mitglied des Reichsverteidigungsrates ?

A: Nein.

F: Waren Sie Mitglied des Reichsverteidigungsausschusses ?

A: Das war ich automatisch in dem Augenblick, als ich Chef der Abteilung Landesverteidigung wurde und in der 10.Sitzung dieses Referentenausschusses am 26.Juni 1935 hat mich der General von Reichenau als seinen Vertreter eingefuehrt.

F: Was war die Aufgabe dieses Ausschusses ? Es ist davon schon gesprochen worden, nicht wahr ? Also bitte sich kurz zu halten.

A: Mit ein paar Worten gesagt: In diesem Ausschuss wurde die einheitliche Mobilmachung, nicht die Kriegfuehrung, sondern die Mobilmachung von Staat und Volk in Uebereinstimmung mit der militaerischen Mobilmachung vorbereitet und in Mobilma -

H0366 - 0046

chungsbuechern mit Endziffern und verschiedenen Spannungsstufen gegliedert, festgelegt.

F: Was waren diese Spannungsstufen ?

A: Diese Spannungsstufen hatten wir von Frankreich gelernt und uebernommen. Frankreich hatte ein Verfahren, die Mobilmachung in fuenf Spannungsstufen durchzufuehren ---

Vorsitzender: Brauchen wir wirklich diese Details darueber, insbesondere was Frankreich getan hat. Genuegt es nicht, dass mitgeteilt wird, dass es von Frankreich uebernommen wurde ?

Prof. Dr. Exner: Jawohl.

Durch Dr. Exner:

F: Aber vielleicht sagen Sie was der Sinn war, warum wir diese Spannungsstufen uebernommen haben, was der Gedanke dabei war.

A: Der Zweck war der, ein Mittel zu haben, was es in Europa zu dieser Zeit allgemein ueblich war, um eine erhoehte Kriegsbereitschaf herzustellen, bevor man den oeffentlichen Mobilmachungsbefehl erliess.

F: Hatte der Reichsverteidigungsausschuss mit der Aufruestung zu tun ?

A: Nein, er hatte mit der Aufruestung gar nichts zu tun .

F: Hatte der Reichsverteidigungsausschuss mit politischen Plaenen zu tun ?

A: Auch mit politischen Problemen hat er sich in keiner Weise befasst.

F: Aber doch immerhin mit dem Fall eines Krieges ?

A: Nur mit dem Fall der Mobilmachung.

F: Mit einem bestimmten Kriegsfall ?

A: Fuer jeden Kriegsfall braucht man eine Mobilmachung, fuer jeden Krieg, der ueberhaupt moeglich war.

F: Sie waren im Ausschuss mit den Mobilmachungsbuechern befasst, stimmt das ?

A: Ja, ich glaube, ich habe schon auseinandergesetzt, dass in diesen Buechern eben alle Einzelheiten jeder obersten Reichsbehoerde, in

H0366 - 0047

Spannungsstufen gegliedert, mit Kennzeichen versehen, festgelegt wurden.

F: Ja, Sie sagen jeder obersten Reichsbehoerde. Was meinen Sie dami

A: Ich meine saemtliche Ministerien.

F: Also alle Spitzenbehoerden.

A: Alle Spitzenbehoerden - und deren Vorbereitungen mussten ja in Uebereinstimmung gebracht werden mit den militaerischen.

F: Worin bestanden die Vorbereitungen in der entmilitarisierten Zon

A: Die Vorbereitungen in der entmilitarisierten Zone befassten sich aus schliesslich mit der Raeumung, also mit der Preisgabe des westrheinischen Gebietes im Falle einer franzoesischen Besetzung.

F: Ich glaube, das ist schon sehr deutlich besprochen worden. Ich weise diesbezueglich auf EC-405 - GB-160, das ist Seite 11 unseres Dokumentenbuches im ersten Band, wo von der 10. Sitzung die Rede ist. Nun wird Ihnen aber vorgeworfen, sie haetten strengste Geheimhaltun vorgeschrieben bei diesen Vorbereitungen, die doch nach Ihrer Schilderung rein defensiver Natur waren. Warum geschah das ?

A: Die Geheimhaltung derartiger Massnahmen ist in der ganzen Welt selbstverstaendlich, Bei uns in Deutschland war es besonders wichti weil naemlich die zivilen Behoerden seit Jahren gar nicht mehr gewohnt waren, sich mit militaerischen Dingen zu befassen und weil es mir besonders wichtig erschien, das im Ausland nicht eine falsche Auffassung - sagen wir durch Erbeutung eines solchen Befehls entstehen wuerde, ein Missverstaendnis, wie es besonders charakteristis hier in diesem Prozess ja aufgetreten ist, naemlich ueber den Begrif "Freimachen des Rheins".

F: Warum befahlen Sie besondere Vorsicht, um das Ausland nicht zu beunruhigen ?

A: Wir waren in dieser Zeit im Zustand einer noch groesseren Schwaeche als wie zu Zeiten des Hunderttausendmann-Heeres. Dieses 100 000-Mann Heer war naemlich aufgesplittert jetzt in Hunderte von kleinen Grueppchen. Es war die Zeit unserer allergroessten Ohnmacht und in dieser Zeit musste man wirklich sorgfaeltigst jegliche Spannung mit dem Ausland vermeiden.

H0366 - 0048

F: Welcher Art waren die militaerischen Plaene jener Zeit ?

A: Ich sagte schon, es gab die Kampfanweisung fuer den Frenzschutz-Ost und dann bearbeitete ich in dieser Zeit noch eine Kampfanweisung fuer den Befehlshaber in Ostpreussen fuer den Fall, dass er durch einen ploetzlichen Ueberfall Polens vom Reich abgeschnitten wurde.

F: Wussten Sie von irgendwelchen deutschen Angriffsabsichten in jener Zeit ?

A: Davon war ueberhaupt keine Rede und kein Gedanke.

F: Dazu moechte ich aus der 12. Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses einen Satz nur vorlesen und zwar Seite 14 des ersten Bandes unseres Dokumentenbuches EC-407, GB-247: "Bei dieser Sitzung sagt der Oberstleutnant Wagner OKH." Wer war das ?

A: Das war der spaetere Generalquartiermeister.

F: Er sagte, der Ausgang des Krieges, naemlich des letzten Krieges hat eine voellig veraenderte militaerpolitische Lage fuer den Fall eines naechsten Krieges hinterlassen, naemlich die Notwendigkeit, ihn im eigenen Lande zu fuehren. Das sagt er am 14.Mai 1936. Was wuerden Sie entnehmen aus diesem Satz ?

A: Ja, man wuerde vielleicht sagen .....

Vorsitzender: Dr. Exner, es ist doch sicherlich eine Erklaerung von jemand anderem und dass diese Erklaerung fuer sich selbst spricht, ist klar. Es ist keine Sache, die dieser Zeuge uns auslegen kann.

Dr. Exner:

F: Nun sagen Sie, hat das Truppenamt und spaeter die Landesverteidigung mit der Aufruestung zu tun gehabt ?

A: Mit der Aufruestung im eigentlichen Sinne hatte ich persoenlich gar nichts zu tun. Sie war Sache der Wehrmachtsteile, also Heer, Marine und Luftwaffe und von deren Organisationsabteilungen bearbeitet und von den Oberbefehlshabern mit den Fuehrern unmittelbar besprochen. Dass aber auch meine Generalstabsarbeit zum Wiederaufbau de deutschen Wehrmacht beigetragen hat, das hoffe ich und will ich nicht bestreiten.

F: Ihr Tagebuch 1718-PS enthaelt auch nirgends ein Wort ueber die

H0366 – 0049

Aufruestung. Sie haben sich also offenbar damals nicht mit diesem Problem befasst. Wie dachten Sie zur Frage der Aufruestung, waren Sie positiv eingestellt gegenueber der Aufruestung ?

A: Ich war damals der Auffassung, wie meine Vorgesetzten, und es ist charakteristisch, dass am Tage vor der Erklaerung, dass 36 Divisionen aufgestellt wuerden, obwohl Blomberg und Fritsch dem Fuehrer vorschlugen, doch nur 34 Divisionen aufzustellen. Sie fuerchteten eine Verbesserung des ganzen Heeres, sie fuerchteten vielleicht auch eine zu stuermische Aussenpolitik, auch kraeftig gestuetzt, die nur auf dem Papier standen.

F: Sagen Sie mir eine mir wichtig erscheinende Frage, mit welchen Terminen rechnete man dann damals bei der Aufruestung im Jahre 1935

A: Es waren verschiedene Stufungen vorgesehen. Die erste Stufe bis 1942/43, den Westwall wollte das Heer bis 1945, im Osten im Jahre 1952 ganz zu Ende haben, und der Aufbauplan der Marine erstreckte sich auf die Jahre bis 1944/45.

F: Was war denn nach Ihrer damaligen Anschauung der Sinn der Aufruestung ?

A: Nachdem eine Abruestung nicht zustandegekommen war, war das Ziel die militaerische Paritaet gegenueber den Nachbarlaendern Deutschlands herzustellen.

F: Ich moechte da hier in diesem Zusammenhang auf eine Urkunde hinweisen, die schon vorgelegt worden ist, naemlich auf den Zweijahresbericht des Generals George Marshall, er ist schon vorgelegt worden und zwar als "Raeder Nr. 19 ". Ich habe hier einen Teil, den ich benuetzen wollte unter AJ-3 vorgelegt und zwar Seite 168. Zur Frage der Aufruestung. Da scheinen mir einige Saetze zu stehen, die den Nagel auf den Kopf treffen, im zweiten Absatz Seite 5 (besser:) zweiter Absatz Seite 5 letzter Satz: "Die Welt nimmt die Wuensche d Schwachen nicht ernst, Schwaeche ist eine zu grosse Versuchung fuer die Staaten, vor allem fuer die gewalttaetigen, die nach Macht und Reichtum streben."

Und dann auf der naechsten Seite noch ein Satz: "Wir muessen vor

H0366 - 0050

allem, scheint mir, das tragische Missverstaendnis berichtigen, dass eine Sicherheitspolitik eine Kriegspolitik ist".

Sagen Sie, wie war damals unser militaerisches Staerkeverhaeltnis zum Ausland ?

A: Als wir im Jahre 1935 36 Divisionen aufstellten, da besassen Frankreich, Polen und die Tschechoslovakei 90 Friedensdivisionen und 190 Divisionen im Kriege. Wir hatten keine schwere Artillerie und die Panzerwaffe war erst in den primitivsten Anfaengen. Es ist hier verschiedentlich von dem Begriff defensiver und offensiver Ruestung gesprochen worden. Es wuerde zu weit fuehren, darauf einzugehen. Ich moechte nur sagen, dass es fuer Deutschland in seiner geographischen Lage diesen Begriff nicht gab. Auch die Abruestungskonferenz ist nach monatelangen Verhandlungen an dieser Begriffsdefinition gescheitert.

F. Dazu moechte ich einen Sachverstaendigen zitieren, wieder General Marshall, Seite 168 meines Dokumentenbuches, aus dem ich gerade verlesen habe, auch wieder nur einen Satz, naemlich im ersten Absatz: "Die einzige erfolgreiche Verteidigung, die eine Nation jetzt aufrechterhalten kann, ist die Kraft des Angriffs."

Nun behauptet aber die Anklage, Sie haetten wissen muessen, dass eine so ungeheuere Aufruestung wie die deutsche, ueberhaupt nur einem Angriffskrieg dienlich sein kann. Was meinen Sie ?

A: Das ist, glaube ich, nur aus militaerischer Unkenntnis zu erklaeren. Wir waren bis zum Jahre 1939 zwar in der Lage, Polen allein zu zerschlagen, aber wir waren niemals - weder 38 noch 39 - eigentlich in der Lage, einen konzentrischen Angriff dieser Staaten gemeinsam standzuhalten. Und wenn wir nicht schon im Jahre 1939 zusammenbrachen, so kommt das nur daher, dass die rund 110 franzoesischen und englischen Divisionen im Westen sich waehrend des Polenfeldzuges gegenueber den 23 deutschen Divisionen voellig untaetig verhielten.

F: Sagen Sie, aber wann kam es denn wirklich zu einer staerkeren Aufruestung ?

A: Die wirkliche Aufruestung wurde erst nach Kriegsbeginn durchge-

H0366 - 0051

fuehrt. Wir traten in diesem Weltkreig ein mit etwa 75 Divisionen 60 Prozent unserer gesamten wehrfaehigen Bevoelkerung war unausgebildet, das Friedensheer war etwa 400 000 Mann stark gegenueber fast 800 000 Mann im Jahre 1914. Die Vorraete an Munition und an Bomben - der Zeuge Milch hat davon schon gesprochen - waren geradezu laecherlich.

F: Dazu moechte ich eine Tagebuch-Notiz von Ihnen vorlesen, Seite 16 des ersten Bandes meines Dokumentenbuches, das ist PS-1780, USA-72. Da schreiben Sie am 13. Dezember: "Generalfeldmarschall, traegt nach der Zusammenstellung der "L" den Stand des Kriegspotenzials der Wehrmacht vor, dessen groesster Engpass in der schlechten Munitionsbevorratung des Heeres, 10-15 Kampftage ist gleich 6 Wochen Vorrat."

A: Also 10-15 Kampftage hatten wir Munition.

F: Nun komme ich zur Frage der Rheinlandbesetzung.

Vorsitzender: Wir machen jetzt eine Pause.

F: Herr Generaloberst wann hoerten Sie zum ersten Mal von Plaenen zur Rheinlandbesetzung ?

A: Am 1. oder 2. Maerz 1936, also etwa 6 Tage vor der tatsaechlichen Besetzung. Frueher konnte ich auch nicht hoeren; denn frueher war der Entschluss beim Fuehrer selbst nicht gefasst.

F. Bestanden bei Ihnen und den Generaelen militaerische Bedenken gegen diese Besetzung ?

A: Ja, ich muss sagen, dass uns etwa so unheimlich zumute war, wie einem Spieler, der sein ganzes Vermoegen im Roulette auf rot oder schwarz setzt.

F: Hatten Sie rechtliche Bedenken ?

A: Nein, ich war weder Voelkerrechtler, noch war ich Politiker. Es war politisch ausgesprochen, dass diese Pakt-Verflechtung zwischen der Tschechoslovakei, Russland und Frankreich den Locarno-Pakt illusorisch gemacht hatte. Das nahm ich zunaechst als eine Tatsache hin.

F: Wie stark waren unsere Truppen im Rheinland nach der Besetzung ?

A: Wir besetzten das Rheinland im ganzen mit rund einer Division, wovon aber nur 3 Bataillone in das westrheinische Gebiet vorgescho-

H0366 - 0052

ben wurden, naemlich je ein Bataillon nach Aachen, nach Trier und nach Saarbruecken.

F: Drei Bataillone, das ist eigentlich nur eine Besetzung von symbolischer Bedeutung ?

A: Ja, sie benahmen sich auch nur symbolisch.

F: Sagen Sie, haben Sie etwas getan, um einen militaerischen Konflikt wegen dieser Besetzung zu vermeiden ?

A: Es kamen damals sehr ernste Meldungen von unseren Militaer-Attache aus London und Paris, deren Eindruck ich mich nicht entziehen und wir schlugen damals dem Feldmarschall Blomberg vor, doch vielleicht zu erwaegen, diese drei Bataillone westrheinisch zuruckzuziehen, wenn etwa die Franzosen das vier- und fuenffache von ihrer Grenze zurueckziehen wuerden.

F: Ist dieser Vorschlag gemacht worden ?

A: Der Vorschlag ist dem Fuehrer gemacht worden. Er hat ihn abgelehnt. Er hat ganz schroff abgelehnt, den Vorschlag des General Beck zu erklaeren, dass wir das westrheinische Gebiet nicht befestigen wuerden. Das war ein Vorschlag von General Beck, den der Fuehrer schroff ablehnte.

F: Meinten Sie, dass damals irgendwelche Angriffsabsichten damit verbunden seien.

A: Nein, von Angriffsabsichten konnte gar nicht die Rede sein; denn die franzoesische Armee ganz allein haette uns damals total schlagen koennen, wenn ich die Situation bedenke, in der wir uns befanden.

F: Glauben Sie, dass bei den massgeblichen Leuten damals Angriffsabsichten vorhanden waren ?

A: Nein, es bestanden bei niemanden Angriffsabsichten, aber es ist moeglich, dass im Gehirn des Fuehrers mit dieser Besetzung bereits der Gedanke vorhanden war, das ist eine Voraussetzung, damit er spaeter aktiv im Osten handeln kann. Das ist moeglich, das weiss ich nicht, denn ich bin nicht im Gehirn des Fuehrers gesessen.

F: Sie hatten auch keine aeusserlichen Zeichen dafuer ?

A: Nein keinerlei.

F: Kannten Sie das sogenannte Hitler-Testament vom 5.November 1937,

H0366 - 0053

das vorgetragen wurde ?

A: Ich habe es zum ersten Mal hier im Gericht gehoert, durch Keitel.

F: Was hoerten Sie denn damals darueber ?

A: Der Feldmarschall von Blomberg orientierte den General Keitel und dieser orientierte mich, dass eine Besprechung beim Fuehrer stttgefunden hatte. Auf meine Frage nach einem Protokoll wurde mir erklaert, es ist kein Protokoll gefuehrt worden. Das stelle ich unter Beweis durch Eintragungen in mein Tagebuch, da steht es drin, Seite 1780. Das was mir gesagt worden ist, war ueberhaupt nichts sensationelles und unterschied sich kaum von dem was bisher in der allgemeinen Anweisung fuer die Vorbereitung eines Krieges bereits festgelegt war. Ich kann nur annehmen, dass der Feldmarschall Blomberg damals diese Dinge fuer sich behalten hatte, an deren Ausfuehrung er vielleicht selbst nicht glaubte.

F: Gab es einen Aufmarschplan gegen Oesterreich ?

A: Es gab keinen Aufmarschplan gegen Oesterreich, das muss ich hier ausdruecklich feststellen.

F: Nun kommen wir zu dem Dokument C 175, USA-Exhibit Nr. 69. Das ist eine Weisung in dem Dokumentenband 1. Buch, Seite 18 und folgende. Das ist eine Weisung fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht vom Jahre 1937, Der Ankklaeger hat seinerzeit aus dieser Weisung nur den Fall "Otto" verlesen, sodass der Anschein entstehen musste, das ganze sei ein Aufmarschplan gegen Oesterreich. Erklaeren Sie die Bedeutung dieser Weisung ?

A: Diese Weisung war eine jener typischen einheitlichen Kriegsvorbereitungen fuer jeden denkbaren Fall. Solche Anweisungen gab es in Deutschland jedes Jahr, seit es ueberhaupt einen Generalstab und eine allgemeine Wehrpflicht gibt und diese theoretische militaerische Anweisung unterschied 2 Faelle, naemlich solche Kriegsfaelle, die ihrer Natur nach politisch wahrscheinlich waren oder wahrscheinlich sein konnten und solche, die unwahrscheinlich waren. Fuer die erste sollte ein Aufmarsch bearbeitet werden durch das Heer und die Luft-

H0366-0054

waffe. Fuer die letzteren sollte man nur Ueberlegungen anstellen und wenn das Gericht auf Seite 21 dieses Dokumentes geht, am Schluss dieser Seite, Teil 3, so findet es den Satz: "Folgende Sonderfaelle sind innerhalb des Oberkommandos im allgemeinen ohne Beteiligung von Aussenstellen zu durchdenken" und unter diesen Faellen erscheint der Sonderfall "Otto" auf Seite 22.

Und auf Seite 18 dieses Dokumentes ist das eine Weisung, die gueltig ist vom 1.Juli 1937 bis voraussichtlich 30.September 1938 also etwas mehr als ein Jahr und sie loest wiederum eine fruehere derartige Weisung ab, wie im ersten Absatz steht, die vorher fuer dieselben Probleme bearbeitet worden ist. Haben Sie an Besprechungen ueber den Fall Oesterreich teilgenommen ?

A: Ndin, ich habe an keinerlei Besprechungen teilgenommen.

F: Der Trialbrief sagt, Sie seien am 12. Februar 1938 in Obersalzberg gewesen. Keitel hat dies bereits berichtigt. Ihre Eintragung im Tagebuch vom 12. März 1938 beruht demnach nur auf einem Bericht, den Sie von Keitel bekamen. Ist das richtig?

A: Ja, Es ist nur der Niederschlag einer kurzen Erzählung, die mir der General Keitel gemacht hat über diesen Tag, die vielleicht etwas farbenfroh ausgeschmückt war.

F: Da heisst es am 11. Februar abends:

"General Keitel mit General v. Reichenau und Sperle in Obersalzberg. Schuschnigg mit G. Schmidt werden unter schwersten politischen und militärischen Druck gesetzt."

Hier steht in der englischen und französischen Übersetzung:

"Schuschnigg mit G. Schmidt werden wieder unter schwersten politischen und militärischen Druck gesetzt." Dieses "wieder" ist in meinem deutschen Original nicht vorhanden.

Nun, haben Sie Täuschungsmannöver vorgeschlagen gegen Österreich, Das wird Ihnen verübelt.

A: Ich habe keine Täuschungsmannöver vorgeschlagen. Die hat der Führer befohlen. Sie sind auch, glaube ich, gar nicht rechtswidrig und ich glaube, dass im Spielsaal der Weltgeschichte in der Politik und in der Kriegführung immer mit falschen Karten gespielt wird. Aber der Führer hat sie befohlen, das steht auch in dem Tagebucheintrag. Ich habe militärische Unterlagen an Canaris geliefert, nämlich, wo unsere Garnisonen sind, welche Übung zur Zeit stattfindet. Canaris hat sie bearbeitet und hat sie dann in München ausgelöst.

F: Was meinten Sie, dass der Zweck sei dieser - - -

A: Ja, als Zweck war mir angegeben, einen gewissen Nachdruck auszuüben, dass sich Schuschnigg an die Vereinbarung von Obersalzberg auch hält, wenn er wieder zuhause ist.

F: Ja, wie lange vor dem Einmarsch haben Sie von den Einmarschabsichten gehört?

A: Ich habe zum ersten Mal am 10. März vormittags gegen 11 Uhr davon gehört.

F: Der Einmarsch war?

H0366 - 0055

A: Der Einmarsch war am 12., als der General Keitel und der General Viehbahn, der damals vorübergehend Chef des Wehrmachtsführungsstabes war, überraschend in die Reichskanzlei bestellt wurden. Da hörte ich zum ersten Mal von dieser Absicht.

F: Und Sie liessen sich dann eine Ausarbeitung machen, oder wie war das?

A: Dort hörten Sie überraschend durch den Führer, dass es sich um das Problem Österreich drehe und da erinnerten sie sich, dass es ja eine Generalstabsarbeit "Otto" gibt und liessen mich nachkommen mit dieser Anweisung und erfuhren dann von mir, dass zwar eine solche Anweisung bestand, dass aber praktisch gar nichts vorbereitet wäre, denn sie war ja nur zu durchdenken und war nur für den Fall einer österreichischen Restauration vorgesehen und, da eine solche nicht in Aussicht stand, hatte praktisch das Oberkommando des Heeres gar nichts gemacht.

F: Wie fassen Sie denn selbst die ganze österreichische Aktion auf?

A: Mir erschien es als ein Familienzwist, der sich in ganz kurzer Zeit in Österreich selbst innerpolitisch von selbst lösen würde.

F: Und worauf gründete sich diese Anschauung?

A: Diese Auffassung gründete sich auf meine persönlich sehr guten Kenntnisse von Österreich, mit dem ich ja durch Verwandtschaft und Bekanntschaft und durch den deutsch-österreichischen Alpenverein als Kenner der sämtlichen österreichischen Berge ja viel mehr verflochten war, wie mit dem deutschen Norden und ich wusste, dass in diesem Lande tatsächlich sehr lange Zeit gegen den Willen des Volkes regiert wurde, wofür der Bauernaufstand in der Steiermark ein charakteristisches Beispiel war.

F: Nun, war der Einmarsch eine Ausführung des Vorschlages C-175?

A: Nein, der Einmarsch wurde vollkommen improvisiert in wenigen Stunden. Das Ergebnis war auch danach. Es blieben nämlich 70 % der ganzen Panzerwagen und Kraftfahrzeuge auf der Strasse Salzburg-Wien und Passau-Wien liegen, weil die Kraftfahrer mitten aus der Rekrutenausbildung heraus vor diese Aufgabe gestellt wurden.

H0366 – 0056

H0366 - 0057

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Angeklagter, Sie haben gerade gesagt, dass der Führer Ihnen gesagt hätte, dies sei das Problem von Österreich. Sie haben das doch gesagt, nicht wahr?

A: Ich sagte, dass der Führer den General Keitel und den General von Viehbahn am 10. März vormittags orientiert hat. Mit mir hat er nicht gesprochen und habe zu diesem Tag auch den Führer noch nicht gesprochen.

VORSITZENDER: Ich wollte nur das Datum wissen, am 10. März sagten Sie?

DER ZEUGE: Am 10. März vormittags.

DURCH PROFESSOR EXNER:

F: Ist es richtig, dass lediglich Friedensformationen in die Grenzgebiete einmarschiert sind, in die österreichischen Gebiete einmarschiert sind?

Ich frage, ob es richtig ist, dass nur Friedensformationen in die österreichischen Gebiete einmarschiert sind?

A: Ja, es sind tatsächlich nur die Friedensformationen, die für die Parade in Wien bestimmt waren, endgültig eingerückt. Alle eventuellen für eine militärische Auseinandersetzung vielleicht auch mit der Tschechoslowakei oder mit Italien, vorgesehenen Aufstellungen wurden im letzten Augenblick angehalten und haben die Grenze nicht überschritten.

F: Also, Munitionskolonnen beispielsweise?

A: Nein, alles zurückgeblieben.

F: Gab es im letzten Augenblick noch ein Schwanken in der politischen Führung bei dieser Sache?

A: Ich erhielt am 11. März nachmittags, aus der Reichskanzlei die Mitteilung, dass die Wehrmacht nicht einrücken würde, sondern dass die Polizei durch die bereitgestellte Wehrmacht hindurch marschieren und allein einrücken sollte. Aber abends am 11. März, um 1/2 9 Uhr wurde mir die endgültige Entscheidung übermittelt, dass die Wehrmacht doch einrücken würde. Einen Grund für diese Schwankungen habe ich nicht erfahren.

F: Es handelt sich also im Ganzen nicht um einen gewaltsamen Einmarsch?

H0366 – 0058

A: Nein, es handelt sich um einen reinen Friedensmarsch, charakterisiert dadurch, dass ich dem Chef der Operationsabteilung des Heeres vorgeschlagen habe: "Nehmen Sie die Musikkorps an die Spitze und lassen Sie alle Kraftfahrer unbedingt Brillen aufsetzen, sonst werden ihnen durch die Blumen die Augen ausgeworfen."

F: Welche Bedeutung hatte der von Ihnen abgezeichnete Einmarschbefehl und zwar haben Sie vorgelegt bekommen den Einmarschbefehl C-182, USA-77. Sie können sich erinnern?

A: Ja, ich erinnere mich. Das ist nichts anderes, als wie die aktenmässige Niederlegung dessen, was längst vorher mündlich befohlen war und schon in der Ausführung begriffen war. Dieser schriftliche Befehl wäre ja viel zu spät gekommen.

F: Und welche Bedeutung hat das Dokument C-103. Das ist US-75 und betrifft einen eventuellen Zusammenstoss mit tschechoslowakischen Truppen oder mit italienischen Truppen auf österreichischen Gebieten. Wieso kamen Sie dazu?

A: Das beruhte auf einer Anfrage des Generalstabes des Heeres. Er wollte für jeden Fall, auch für den unwahrscheinlichsten, wissen, wie er sich zu verhalten hätte und darauf erklärte ich das telefonisch über den General Schmundt beim Führer, und dessen Entscheidung habe ich dann hier schriftlich in seinem Auftrag niedergelegt.

F: Nun, wie verlief die Aktion tatsächlich?

A: Sie verlief genau, wie erwartet. Es war ein Jubel- und Triumpfzug, wie er wahrscheinlich selten in der Geschichte stattgefunden hat, wenn man auch heute recht ungern das noch wissen will. Die Bevölkerung kam in der Nacht schon entgegen, die Zollschranken fielen, die Grenzbäume wurden niedergelegt und daher nannte es die ganze deutsche Truppe nur den "Blumenkorso."

F: Wir kommen jetzt zu der Frage der Tschechoslowakei. Haben Sie an den Besprechungen vom 21. April 1938 und vom 28. Mai 1938, welche von der Anklage als "Verschwörerkonferenzen" betrachtet werden, teilgenommen?

A: Ich habe an keiner dieser Besprechungen teilgenommen.

F: Welcher Art waren damals Ihre Generalstabsarbeiten für den

H0366 - 0059

Fall "Grün?" "Grün" war ja der Fall Tschechoslowakei.

A: Ich muss dabei wieder zurückgreifen auf das Dokument C-175 und auf Seite 17 des ersten Dokumentenbuches. In dieser allgemeinen Anweisung für eine einheitliche Kriegsvorbereitung waren die zwei Hauptfälle bearbeitet oder zu bearbeiten:
Ein Defensivaufmarsch gegen ein den Krieg vorbereitendes Frankreich, der Fall "Rot" und ein Offensivaufmarsch, Fall "Grün", gegen die Tschechoslowakei. Das wäre genau so bearbeitet worden, auch wenn wir keinen akuten Konfliktfall mit der Tschechoslowakei gehabt hätten, denn einen Zweifrontenkrieg, vor dessen Problem wir ja immer standen, war niemals anders zu führen, als zu gewinnen, als durch einen Angriff gegen den Schwächeren. Diese Weisung wurde nun, oder musste im Abschnitt Fall "Grün" neu bearbeitet werden, mit dem Augenblick, als Österreich automatisch als neuer Aufmarschraum dazu gekommen war. Und so entstand am 20. Mai 1938 eine neue Entwurfsfassung für den Fall "Grün", von mir entworfen, der mit den Worten, die bisher üblich waren, beginnt:

"Ich beabsichtigte nicht in absehbarer Zeit gegen die Tschechoslowakei vorzugehen."

F: Warten Sie. Dieses Zitat ist in PS-388, US-26, das Dokument vom 20. Mai 1938.
"Ich beabsichtige nicht die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit anzugreifen."

Nun bitte fortzusetzen.

A: Das war am 20. Mai. Am 21. Mai, also einen Tag danach, ereignete sich ein ungeheuerlicher Zwischenfall. Die Tschechoslowakei machte nämlich nicht nur mobil, sondern sie marschierte sogar an unseren Grenzen auf. Der tschechoslowakische Generalstabschef Toussaint erklärte das damit, dass 12 deutsche Divisionen in Sachsen aufmarschiert seien. Ich kann nur feststellen und meine Tagebucheinträge beweisen das, es war nicht ein deutscher Soldat bewegt worden. Es war nichts, aber auch gar nichts geschehen.

F: Hier wäre hinzuweisen auf einen Fragebogen AJ-9 und zwar ist das ein Fragebogen, der gerichtet war an den General Toussaint der

war damals Militärattachee, deutscher Militärattachee in Prag. Und der bestätigte also die damalige Mobilmachung, III. Band, 199, da auf Seite 201 unten, da wird gefragt:

"Was war der Grund für die tschechoslowakische Mobilmachung im Mai 1938?"

Und darauf sagte er:

"Meine persönliche Ansicht ist, dass die tschechoslowakische Regierung eine klare Stellungnahme der politischen Verbündeten erzwingen wollte. Vom tschechoslowakischen Chef des Generalstabes Krejci wurde mir als Grund für die Mobilmachung mitgeteilt, dass er genaue Nachrichten darüber habe, dass in Raum um Dresden 10 bis 12 deutsche Divisionen aufmarschiert seien und, dass er es nicht mehr länger verantworten könne, keine Gegenmassnahmen zu ergreifen."

H0366 – 0060

H0366 - 0061

Und demgegenueber waere jetzt eine Tagebuchnotiz von Jodl in Band 1 Seite 26 anzufuehren: " Die Haltung des Fuehrers, naemlich das tschechoslowakische Problem noch nicht anzuruehren, wird durch den tschechoslowakischen Aufmarsch am 21.5., der ohne jede deutsche Bedrohung und ohne jeden auch nur scheinbaren Anlass vor sich geht, geaendert. Er fuehrt in seinen Folgeerscheinungen durch das Stillhalten Deutschlands zu einem Prestigeverlust des Fuehrers, den er nicht noch einmal hinzunehmen gewillt ist. Daher ergeht am 30.5. die neue Weisung fuer Gruen." Das ist also aus dem Tagebuch Jodls, Seite 26, erster Band. Ja, bitte, jetzt setzen Sie fort.

A: Das war also die Mitteilung, die ich, sei es durch den General Keitel, sei es durch den damaligen Major Schmundt ueber den Eindruck beim Fuehrer bekommen hatte. Die Folge davon war, dass er persoenlich meinen Entwurf vom 2o. Mai abaenderte und an den Anfang die Worte setzte: " Es ist mein unabaenderlicher Entschluss, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit zu zerschlagen. Gelegenheit und Zeit zu bestimmen, ist Sache der Politischen Fuehrung."

F: Diese Worte kommen vor in dem frueher schon zitierten Dokument PS 388 USA 26 und zwar in dem Befehl vom 30.5.30. Nun sagen Sie kurz, was war der Inhalt dieser Weisung?

A: In dieser Weisung vom 30. Mai waren durch den Fuehrer drei Faelle genannt, wie ein Konflikt mit der Tschechoslowakei entstehen koennte, naemlich ohne Anlass politisch ausgeschlossen und nicht moeglich, nach einer laengeren Spannungszeit sehr unerwuenscht, weil das militaerische Moment der Ueberraschung wegfaellt, am besten nach einem Zwischenfall, wie sie zu dieser Zeit beinahe taeglich vorkamen, der uns moralisch auch gegenueber der Welt die Berechtigung zu einem Einschreiten gibt. Es war dann weiter die Forderung erhoben, dass das Heer am ersten Tage durch die Befestigungen durchbrechen muesse, damit den beweglichen Kraeften, den Panzerdivisionen, den Weg freizumachen fuer eine freie Operation, und nach vier Tagen eine Lage herzustellen, die die militaerische Situation der Tschechoslowakei aussichtslos erscheinen liesse.

F: Warum ist nun im Juni die ganze Weisung neu entworfen worden?

A: Im Juni ist die ganze Weisung C 175 neu entstanden, aber deswegen, weil am 1. Oktober das neue Mobilmachungsjahr begann und weil ja diese Weisung C 175 ohnehin schon nur bis zum 30.9.38 in Voraussicht dieses Termins Gueltigkeit hatte

H0366 - 0062

Die alte Weisung galt natuerlich noch bis zum 1. Oktober, wurde aber am 1. Oktober hinfaellig durch die Weisung, die am 24. Juni oder 18. Juni von mir entworfen worden ist, und in dieser Weisung stand nun ueber den Fall "Gruen" auch im Sinne der Absichten des Fuehrers, dass er beabsichtige oder dass das Nahziel seiner Politik es sei, ab 1. Oktober 1938, nicht an, sondern ab 1. Oktober 1938 jede guenstige Gelegenheit auszunuetzen, um das tschechoslowakische Problem zu loesen, aber nur, wenn Frankreich nicht eingreift oder marschiert, und aus demselben Grund dann auch England nicht. Ich stelle damit fest, dass es keinen Termin gibt, in keinem Befehl, fuer das Ausloesen eines Krieges gegen die Tschechoslowakei, sondern die Weisung vom 30. Mai liess den Termin ueberhaupt offen, und die Weisung, die neue Weisung C 175 vom 18.Juni, die sagte nur ab 1. Oktober, bei der ersten guenstigen Gelegenheit.

F: Das ist auf Seite 29 unseres Dokumentenbuches und zwar der zweite Satz: " Ich bin entschlossen, ab 1. 10.....

A :Ich darf die Frage damit abschliessen, um die Vorgaenge ganz scharf zu praezisieren: In der Tat ist vor dem 14. September militaerischerseits gar nichts geschehen.

F: Da waere wieder auf eine Tagebuchnotiz von Jodl im ersten Band des Dokuments Seite 32 hinzuweisen. Es ist ein Auszug aus PS 1780 US 72, eine Eintragung vom 14.9.38: "Mittags gibt Ausland die Nachricht, dass in der Tschechoslowakei der allgemeine Mobilmachungsbefehl angeschlagen ist. Das ist aber nicht geschehen. Wohl aber sind mit kurzfristigen Gestellungsbefehlen etwa acht Jahrgaenge einberufen worden. Da die Sudetendeutschen in Massen ueber die Grenze gehen, trafen wir gegen 17.30 auf Vorschlag des OKW, 2. Abteilung die Einberufung des verstaerkten Grenzaufsichtsdienstes (GAD) an der tschechoslowakischen Grenze, Wehrkreis VIII, 4, 13 und 17. Der Fuehrer gibt aus Muenchen die Genehmigung."

VORSITZENDER: Woraus haben Sie soeben gelesen?

DR. EXNER: Ich habe gelesen von Seite 32 meines Dokumentenbuches I. Seite 32 des ersten Bandes des Dokumentenbuches, und das ist ein Auszug aus Jodls Tagebuch, und zwar vom 14.9., also gerade um diese kritische Zeit.

DURCH DR. EXNER: F: Nun, was waren das fuer militaerische Massnahmen, die jetzt da getoffen wurden?

A: Am 13. oder 14.9. hat die Tschechoslowakei diese acht Jahrgaenge einberufen und wir stellten den verstaerkten Grenzaufsichtsdienst, d.h. also den verstaerkten Zollgrenzschutz auf, um die vielen fluechtenden Sudetendeutschen aufzunehmen. Am 17. September hat der Fuehrer das Freikorps Henlein gebildet, auch gegen die bisherige Vereinbarung ohne es uns vorher zu sagen. Denn es war vorher vereinbart, dass diese wehrpflichtigen Sudetendeutschen in das Ersatzheer kommen sollten. Um diese Zeit begannen bereits die politischen Besprechungen. Die erste im Berghof hatte schon stattgefunden. Am 23.9. hat Benesch die Mobilmachung in der Tschechoslowakei befohlen, und erst jetzt und erst von diesem Zeitpunkt an begann in Vereinbarung mit den politischen Besprechungen der militaerische Aufmarsch gegen die Tschechoslowakei. Es gab fuer mich keinen Zweifel dass sie dem Zwecke dienen sollten fuer den Fall, dass die Tschechoslowakei sich irgendeiner Vereinbarung, die wir mit den Westmaechten getroffen hatten, nicht beugen wuerde. Denn der Fuehrer hatte ja klipp und klar ausgedrueckt, dass er nur handeln wuerde, wenn ihm Frankreich und England politisch oder militaerisch nicht in den Arm faellt.

F: Sie haben noch zwei Eintraege in Ihrem Tagebuch gemacht am 22. und am 26.9., die beweisen, dass Sie in dieser Zeit sehr besorgt waren. Aussage Kapitaen Buerkner. 1. Band meines Dokumentenbuches Seite 34, wiederum ein Auszug aus PS 1780 vom 22.9." Chef Ausland Kapitaen Buerkner teilt mit, dass nach einem angehoerten Ferngespraech zwischen Prag und dem hiesigen tschechoslowakischen Gesandtschaftsrat soeben die Deutsche Gesandtschaft in Prag gestuermt werde. Ich veranlasse sofort die telefonische und funkentelegraphische Verbindungsaufnahme mit Prag durch Oberst Juppe. 10.30 Uhr: Buerkner teilt mit, Nachricht habe sich nicht bestaetigt. Amt Ausland hat mit unserer Gesandtschaft gesprochen. 10.35 Uhr bekomme ich Verbindung mit Prag und mit Toussaint. Auf meine Frage, wie es ihm geht, sagt er: Danke, ausgezeichnet." Der Oberkommandierende der Luftstreitkraefte, der ja von der ersten Meldung informiert wurde, und zwar mit dem Vorschlag, er solle sich ueberlegen, welche Massnahmen zu ergreifen waeren, wenn der Fuehrer eine sofortige Bombardierung Prags wuensche, wie durch 1 C ueber die Falschmeldung, die vielleicht gerade den Zweck hatte, uns zu einer militaerischen Handlung zu veranlassen, orientiert. Un dann sagt er am 26.9: "Wichtig , dass wir uns vor der Antwort Prags nicht durch Falschmeldungen zu militaerischen Aktionen verleiten lassen."

H0366 – 0063

Die Anklage behauptet, es sei schon lange vorher der 1. Oktober 1938 als Angriffstag in Aussicht genommen worden. Sagen Sie einmal, welche Bedeutung hat das Datum des 1. Oktober 1938 fuer den Fall Gruen gehabt?

A: Ich habe das, glaube ich, schon vorausgenommen. Ich habe schon erklaert, dass das neue Mobilmachungsjahr begonnen hat und dass es ueberhaupt in keinem Befehl einen Termin gibt, in die die Ausloesung eines Feldzugs gegen die Tschechoslowakei zeitlich festgelegt war.

F: Glaubten Sie an eine Lokalisierung des Krieges?

A: Ich glaubte fest daran; denn ich konnte mir nicht vorstellen, dass der Fuehrer in dieser Situation, in der wir uns befanden, einen Konflikt mit Frankreich und England ausloest, der zu unserem sofortigen Zusammenbruch haette fuehren muessen.

F: Und Ihre Eintraege in das Tagebuch, die sind ja wohl mit der Sorge vor Zwischenfaellen zu erklaeren?

A: In meinem Tagebuch am 8. September ist ein Gespraech mit den General von Stuelpnagel eingetragen, das lautet etwa; dass Stuelpnagel im Augenblick sehr besorgt ist, der Fuehrer koenne von dieser von ihm so oft zitierten Grundlage abweichen und sich doch zu militaerischen Handlungen hinreissen lassen auch auf die Gefahr hin, dass Frankreich gegen uns eingreift, und da habe ich ihm erwidert, nach dem Eintrag in mein Tagebuch, dass ich tatsaechlich im Augenblick diese Sorgen auch etwas haette.

F: Das ist ein Eintrag, den das Gericht findet auf Seite 26, erster Band meines Dokumentenbuches, wiederum ein Auszug PS 1780, Eintragung vom 8.9.1938.

Und was war Ihre Besorgnis? Das haben Sie schon gesagt, unsere Schwaeche?

A: Es war ganz ausgeschlossen, mit 5 aktiven Divisionen und 7 Reservedivisionen in einer Westbefestigung, die nur eine grosse Baustelle war, 100 franzoesischen Divisionen standzuhalten. Das war militaerisch unmoeglich.

F: Nun haben Sie am 24. August in einem Schreiben an Schmundt Ausfuehrungen gemacht ueber den Wert eines Zwischenfalles fuer die Aufgaben der Wehrmacht in diesem Falle hier. Das wird Ihnen schwer zum Vorwurf gemacht. Welche Bedeutung hatte dann diese Ausfuehrung Ihrerseits?

Das ist PS-388, wiederum, Seite 35, meine Seite 35, I. Band, und es ist ein Auszug aus der schon oft zitierten PS-388, eine Vortragsnotiz, zum Zeitpunkt des X-Befehles und die Frage der Vorausmassnahme. Erklaeren Sie, was Sie hier

H0366-0064

H0366 - 0065

in dieser Generalstabsarbeit beabsichtigt haben?

A: Der Befehl des Fuehrers vom 30. Mai, den ich schon erlaeuterte, liess gar keine andere Wahl, als zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt, wenn es ueberhaupt zu einem solchen Falle kommen sollte, anzugreifen. Das konnte nur auf Grund eines Zwischenfalles sein, denn ohne Anlass ging es ja nicht, und nach einer laengeren Spanne Zeit sollte es nicht sein. Das Heer brauchte, um zu einem solchen ueberraschenden Durchbruch durch die tschechischen Befestigungen befeit zu sein, 4 Tage Vorbereitung. Geschah nach diesen 4 Tagen nichts, dann liessen sich die militaerischen Vorbereitungen nicht mehr geheimhalten und die Ueberraschung fiel weg. Es blieb also gar keine andere Moeglichkeit, als entweder, ein spontaner Zwischenfall in der Tschechoslowakei, der 4 Tage spaeter die militaerische Handlung ausloeste, oder aber der Termin wurde vorher bestimmt; dann musste in diesen 4 Tagen, die das Herr brauchte zu seinem Aufmarsch, ein Zwischenfall eintreten. Anders war die Forderung, die der Fuehrer gestellt hatte, generalstabs-technisch garnicht zu loesen und diese Schwierigkeit, oder diese Zwangslage dem Fuehrer eindeutig klarzulegen, das war der Zweck meines Schreibens an den Major Schmundt.

Nun ereigneten sich damals ja jeden Tag Zwischenfaelle, denn, ich darf erinnern, dass seit der ersten tschechischen Teil-Mobilmachung die sudetendeutschen Wehrpflichtigen sich zum groessten Teil der Einberufung entzogen hatten. Sie fluechteten ueber die Grenze nach Deutschland, und der tschechoslowakische Grenzschutz hat auf sie geschossen. Taeglich kamen die Einschlaege der Geschosse auf deutsches Gebiet. Im ganzen sind 200 000 Sudetendeutsche auf diese Weise ueber die Grenze gefluechtet. Insofern war der Begriff eines Zwischenfalles nicht eine kriminelle Gemeinheit, als was ich sie bezeichnen wuerde, wenn man zum Beispiel einen solchen Gedanken gegenueber der friedlichen Schweiz erwogen haette. Wenn ich also sagte, welch grosses Interesse wir an einem solchen Zwischenfall haetten, sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, dass man einen dieser Zwischenfaelle eben dann, falls ueberhaupt militaerisch gehandelt wuerde, es sind ja alles nut theoretische Ueberlegungen' - zu einem " casus belli" machen muss..

F: Nun, wie erklaert sich Ihre Bemerkung," sofern nicht ohnehin die Abwehr mit der Organisation des Zwischenfalles beauftragt wird."

H0366 - 0066

Diese Bemerkung steht auf Seite 38, im 2. Absatz, am Ende. Das ist der Auszug aus Dokument PS-38.

A: Ja, ich war ein zu guter Kenner der Kriegsgeschichte, - der europaeischen Kriegsgeschichte, moechte ich sagen, um nicht zu wissen, dass die Frage des ersten Schusses, also des aeusseren Kriegsanlasses, nicht die tieferen Kriegsursache, in fast jedem Krieg; und auf jeder Seite, eine grosse Rolle gespielt hat. Die Schuld fuer den Kriegsausbruch dem Gegner zuzuschieben, ist, das beweist, glaube ich, die Geschichte, keine typische deutsche Eigenschaft, sie war allen europaeischen Staaten gemeinsam, die je Krieg miteinander gefuehrt haben. In den Falle der Tschechoslowakei da lag die tiefere Kriegsursache offen zutage. Ich brauche den Zustand mit den 3½ Millionen Deutschen nicht zu schildern, die hier gezwungen werden sollten, gegen ihr eigenes Volk zu kaempfen. Ich habe diese Tragoedien, kann ich nur sagen, auch naechster Nache in meinem eigenen Haus erlebt. In diesen Falle lag die tiefere Kriegsursache fest und der von England entsandte Lord Runceman hat darueber keinen Zweifel gelassen. In einer solchen Lage hatte ich allerdings keine moralischen Bedenken, einen dieser Zwischenfaelle auch noch etwas auszuweiten und durch die Abwehr - durch eine Gegenaktion -, in der man auch ein solches Treiben von tschechischer Seite mal kraeftig erwiderte, einen solchen Zwischenfall etwa, ich moechte sagen auszuweiten und aufzubauschen, um, falls die Lage das ueberhaupt politisch erlaubte, England und Frankreich nicht eingreifen wuerden nach Ansicht des Fuehrers, hier einen Grund, einen wirklich sichtbaren Grund zu einer Aktion zu haben.

DR. EXNER: Meine Herren Richter, ich moechte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, dass nach meiner Ansicht wieder ein Fehler der Uebersetzung ist, naemlich im 2. Absatz von unten, auf Seite 36, das ist diese Vortragsnotiz ueber den Zwischenfall. Der 2. Absatz von unten, auf Seite 36, lautet im Deutschen: "Die Aktion Gruen" wird ausgeloest durch einen Zwischenfall in der Tschechoslowakei, der Deutschland den Anlass zu militaerischen Eingreifen gibt."
Die Uebersetzung im Englischen dieser letzten Worte ist "Provocation", -"Anlass' ist Provkation.

VORSITZENDER: Was wollen Sie damit sagen, was ist die Aenderung?

DR. EXNER: Ich glaube, dass das keine richtige Uebersetzung ist, ich bin nicht ganz sicher. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf lenken,

H0366 - 0067

"Anlass", im Franzoesischen heisst es " Pretext", und im Englischen "Provocation" das waere nach dem, was wir wissen, " Vorwand".

VORSITZENDER: Herr Dr. Exner, es ist kein grosser Unterschied in der Bedeutung der Worte "Provocation", oder "Anlass".

DR. EXNER: Es klingt aggressiver, nicht wahr, "Provokation " Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass es im Deutschen "Anlass" heisst, nicht "Provokation".

F: Die Anklage nennt diese Ueberlegungen, ueber die wir gerade gesprochen haben, kriminelles Denken und bringt sie in Zusammenhang mit der angeblichen Ermordung des Deutschen Gesandten in Prag, wir haetten diesen Mord geplant, um einen Anlass zu haben zum Einmarsch in die Tschechoslowakei. Was haben Sie dazu zu sagen?

A: Das ist natuerlich grotesk dieses Beispile, das der Fuehrer gebraucht hatte gegenueber dem Feldmarschall Keitel, dass der Deutsche Gesandte durch einer Prager Poebel ermordet wird. Das kannte ich ueberhaupt nicht, das hat mir General Keitel garnicht erzaehlt, das habe ich hier erst gehoert. Im uebrigen ist es, glaube ich, maessig, darueber zu reden, denn wir haben genau das Gegenteil gemacht. Wir haben dem General Toussaint den Befehl gegeben, die Deutsche Gesandtschaft in Prag in Verteidigungszustand zu setzen und das Leben aller ihrer Insassen zu schuetzen, denn sie war einmal tatsaechlich ernsthaft bedroht.

F: Dies wird erwiesen durch unser Dokument AJ.-9, III. Band des Dokumentenheftes, Seite 200. Es ist wiederum der Fragebogen gerichtet an Toussaint, der damals Militaer-Attache in Prag war. Die dritte Frage lautete:

F: Ist es wahr oder nicht, dass Sie im Sommer 1938 den Befehl bekommen haben, die Deutsche Gesandtschaft in Prag zu verstaendigen, und das Leben aller Deutsche in der Gedandtschaft zu beschuetzen?

A: Ja, es beruht auf Wahrheit. Ich erinnere mich an die Tatsache, dass dieser Befehl wahrscheinlich im Dezember 1938 telefonisch gegeben wurde.

Und dann in der vierten Frage: " Es ist wahr, dass die Deutsche Gesandtschaft

VORSITZENDER: Der Angeklagte hat das schon festgestellt; stimmt das nicht?

DR. EXNER: Ich berufe mich also nur auf die Zeugenaussage Toussaint's.

H0366 - 0068

F: Nun wird darueber hinaus behauptet, der Zwischenfall waere von unsprojektiert oder geplant gewesen. Nun, darauf brauchen wir nicht nacher einzugehen. Ist es denn wirklich zu einem Zwischenfall gekommen?

A: Nein. Es ist weder ein Zwischenfall vorbereitet worden, noch war ein Zwischenfall notwendig. Die Zwischenfalle ueberschlugen sich von Tag zu Tag und die Loesung war ja eine politische und eine ganz andere.

A: Also diese Vortrags-Notiz, die wir ja schon vorgelesen haben, ist nur eine theoretische geblieben?

H0366 - 0069

A: Die ist reine Papierarbeit geblieben. Es war ein Gedanke, der eigentlich gar nicht notwendig gewesen waere. Aber es ist ja schon klargestellt worden, dass in dem Augenblick, als die politischen Besprechungen begannen, ich mich unablaessig bemuehte, dass die Provokation, die von der tschechoslovakischen Seite offenbar gewuenscht war, uns nicht zu irgendwelchen militaerischen Massnahmen veranlasste.

F: Waren den Signatarmaechten in Muenchen Ende September die militaerischen Vorbereitungen in Deutschland bekannt? Wussten die dort vorhandenen Staatsmaenner, dass wir militaerisch vorbereitet sind?

A: Ich habe aus der Darstellung der Anklagebehoerde den subjektiven Eindruck gewonnen, als ob man das erst heute wuesste und im Herbst 1938 in Muenchen nicht gewusst haette. Das ist aber ganz ausgeschlossen. Die ganze Welt wusste von der Einberufung der 8 Jahrgaenge in der Tschechoslowakei Mitte September. Die ganze Welt wusste von der Totalmobilmachung am 23. September. Der politische Mitarbeiter der Times hat am 28. September, in einem langen Artikel, gegen diese tschechoslowakische Mobilmachung polemisiert. Kein Mensch wunderte sich, dass wir sofort nach der Unterschrift in Muenchen am 1. Oktober, eingerueckt sind....

VORSITZENDER: Herr Dr. Exner.....

DR. EXNER: Nun, damit ist dieser Fall erledigt.

F: Ist es richtig, dass Sie im August 1938 einen neuen Aufmarschplan entwarfen, den Sie schon am 7. Juli angekuendigt hatten? Also einen neuen Aufmarschplan?

A: Ja, ich habe schon vor der Loesung nach dem Muenchener Abkommen, aus eigener Initiative, einen Sicherungsaufmarsch, fuer alle Grenzen Deutschlands, entworfen und zwar derart, dass die Grenzen nur abzusichern waren und die Masse des Heeres, als Zentralreserve, in der Mitte Deutschlands bereitgestellt werden sollte. Dieser Entwurf war auch mal hier, bei der Voruntersuchung, und zwar in seiner vollstaendigen Ausfertigung. Er ist jetzt im Dokument 388-PS nicht mehr enthalten, aber es ist ein Hinweis darauf vorhanden.

F: Auf Seite 40 unseres Dokumentenbuches. Das ist wieder ein Auszug aus 388-PS, Seite 40, 1. Band des Dokumentenbuches; Auszug aus PS-388, da heisst es, ganz unten zu b, da ist die Rede:

"...Nach Abschluss von "Gruen" bald einen provisorischen Aufmarsch in Kraft

H0366 - 0070

setzen zu koennen." Und dann.." Bei diesem wird es in Erweiterung.." usw. usw. "Gesagten zunaechst darauf ankommen, mit der Wehrmacht den Schutz der deutschen Grenzen einschl. des neuen Zuwachses zu gewaehrleisten und sich die Verfuegung ueber die Masse des Feldheeres und der Luftwaffe noch offen zu halten. Ein solcher zukuenftiger Aufmarsch "Grenzsicherung" muesste fuer die verschiedenen Fronten getrennt in Kraft gesetzt werden koennen."

Warum haben Sie diesen "Grenzsicherungsaufmarsch" gemacht, was veranlasste Sie dazu?

A: Der Anlass war, dass wenn die Notwendigkeit fuer einen Aufmarsch gegen die Tschechoslowakei, nach Erledigung dieses Problems, in irgendeiner Form weggefallen war, wir ueberhaupt keinen Aufmarschplan mehr hatten. Und da mir keine andere Absicht des Fuehrers bekannt war, habe ich diesen Aufmarsch, der ja fuer alle moeglichen Faelle gelten konnte, aus eigener Initiative entworfen.

F: Wussten Sie, nach dem Muenchener Abkommen, irgendetwas von den Absichten des Fuehrers, auch weiterzugehen und Boehmen und Maehren zu besetzen?

A: Nein, davon hatte ich gar keinerlei Vorstellung. Ich habe den Inhalt seiner Rede vom 26. September, wo er sagte: vor uns liegt nun das letzte Problem, das zu loesen ist. Dieser Versicherung habe ich geglaubt und das geht auch daraus hervor, dass ich in diesen Tagen-- es war am 10. oder 11. September -- dem Feldmarschall Keitel vorgeschlagen hatte, dem General Keitel damals, er moege doch die angekuendigte englische Legion nach Iglau erbitten. Das liegt in Maehren, weil in Iglau die zahlreichen Deutschen, die dort wohnten, durch bewaffnete tschechische Kommunisten bedroht waren. Ein Vorschlag, den ich nie gemacht haette, wenn ich eine Ahnung gehabt haette, dass der Fuehrer noch weitere Absichten auf Boehmen - Maehren hatte.

F: Nun ist diese weitergehende Absicht des Fuehrers am 21. Oktober 1938 in einer Weisung niedergelegt worden. Haben Sie das noch im OKW erlebt, oder wie war das?

A: Nein, diese Weisung habe ich nicht mehr erlebt und nicht mehr gesehen. Ich habe die hier im Gerichtssaal gesehen, also in der Voruntersuchung.

F: Sie wurden also jetzt versetzt nach?

A: Ich wurde versetzt nach Wien und zwar als Artillerie-Kommandeur der 44. Division.

H0366 - 0071

F: Ende Oktober, nicht wahr?

A: Ende Oktober.

F: Wie haben Sie sich militaerisch das weiter vorgestellt? Das haben Sie uns eigentlich schon gesagt.

A: Ich rechnete tatsaechlich jetzt mit einer Periode der politischen Entspannung und eines Friedens. Das kann ich ruhig sagen.

F: Und wie gestaltete sich jetzt Ihr persoenliches Schicksal?

A; Ich hatte eben, weil ich von keiner anderen Absicht wusste, meinen Wohnsitz nach Wien verlegt. Ich bin nach Wien umgezogen mit meinen Moebeln, was ich niemals getan haette, wenn ich auch nur die Vorstellung eines bevorstehenden Krieges gehabt haette, denn ich wusste ja, dass ich im Falle eines Krieges vorgesehen war, als Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes, also wieder nach Berlin zurueck musste. Ich habe den General Keitel gebeten, dass er mir behilflich ist, zum 1. Oktober 1939 Kommandeur der 4. Gebirgsdivision in Reichenhall zu werden. Eine Bitte, die mir auch nicht in den Sinn gekommen waere, wenn ich eine Ahnung gehabt haette, von dem, was uns bevorsteht.

F: Blieben Sie als Artillerie-Kommandeur in Wien in Beziehung zum OKW?

A: So gut wie gar nicht. Ich hatte keinerlei Beziehungen. Ich erhielt keinerlei militaerische Schriftstuecke aus dem Oberkommando der Wehrmacht, waehrend dieser ganzen Zeit.

F: Wer hat Sie dann waehrend dieser ganzen Zeit ueber die Lage orientiert?

A: Niemand. Ich wusste waehrend dieser Zeit ueber das, was vorging und was beabsichtigt war, nicht mehr, als jeder Leutnant in meiner Artillerie.

F: Standen Sie mit Keitel in Privatverkehr?

A: Ich habe von General Keitel einen Brief bekommen und zwar war es Ende Juli 1939, in dem er mir selbst die erfreuliche Mitteilung machte, dass ich, aller Voraussicht nach, am 1. Oktober Kommandeur der 4. Gebirgsdivision in Reichenhall wuerde und dass als Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes, und zwar nunmehr friedensmaessig besetzt, der General von Zodenstern diese Stelle ab 1. Oktober uebernehme.

F: Waren Sie beteiligt an dem Plan, die restliche Tschechoslowakei zu besetzen?

A: Nein, ich war nicht beteiligt. Ich blieb zunaechst, waehrend dieser Besetzung in Wien und uebernahm voruebergehend die Stelle des Chefs des Stabes

H0366 - 0072

vom 18. Armeekorps in Wien. Ich wurde allerdings dann spaeter mit der ganzen 44. Division in die Tschechoslowakei, naemlich nach Bruenn, verlegt.

F: Wann hoerten Sie dann von der Sache?

A: Von dieser Aktion im Maerz 1939 erfuhr ich durch die Befehle meines Divisionsstabes, etwa 2 oder 3 Tage vorher.

F: War dieser Einmarsch in die Tschechoslowakei eine Ausfuehrung des urspruenglich von Ihnen entworfenen Planes "Gruen"?

A: Nein, damit hat er gar nichts zu tun. Es waren auch ganz andere Truppen und es war nicht mal die Haelfte der Truppen, die im Jahre 1939 in die Tschechoslowakei einrueckten, als wie im Jahre 1938 vorgesehen waren.

F: Nun in dieser Zeit, waehrend Sie in Wien waren, ist am 23. Mai 1939 eine Besprechung beim Fuehrer gewesen, die hier oft zitiert wurde, ueber die Ignorierung der Neutralitaet usw.. Es heisst da wiederholt: Warlimont sei anwesend gewesen als Ihr Vertreter. Wie steht es damit. War er Ihr Vertreter?

A: Es wurde da mit einer ungeheueren Beharrlichkeit immer wieder hinzugesetzt, an der Besprechung nahm der General Warlimont teil. Er war der Stellvertreter, oder einmal hiess es auch, dass er der Gehilfe Jodl's war. Davon ist gar keine Rede, er war mein Nachfolger, aber nicht mein Stellvertreter. Wenn man das auch noch so oft wiederholt, deswegen wird es nicht wahr. Er war mein Nachfolger.

F: Sagen Sie, Sie waren ausgeschieden aus dem OKW?

A: Ich war aus dem OKW vollkommen ausgeschieden. Dass Warlimont spaeter zufaellig mein Stellvertreter wurde, das hat ja mit den Ereignissen im Mai 1939 nichts zu tun.

F: Wann haben Sie zum ersten Mal von dieser Sitzung gehoert, im Mai 1939?

A: Hier in Nuernberg, im Jahre 1946.

F: Sagen Sie, hatten Sie inzwischen irgendwelche Beziehungen zu Parteifuehrern oder zu oesterreichischen Nationalsozialisten?

A: Nein, nicht im geringsten, mit niemanden.

F: Oder zu den hier Angeklagten?

A: Auch nicht.

F: Der Fuehrer war in dieser Zeit einmal mit Keitel in Wien. Ich glaube fuer 2 Tage, oder was. Hatten Sie sich bei ihm zu melden?

H0366 - 0073

A: Ja, er ist von Prag gekommen, unauffaellig in Wien gewesen und bei dieser Gelegenheit habe ich den General Keitel kurz gesprochen, den Fuehrer aber nicht.

F: Sie wurden ihm nicht vorgestellt?

A: Nein.

F: Wie waren denn Ihre Kriegsdienstbestimmungen?

A: Wie ich schon sagte, ich sollte im Falle eines Krieges der Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes werden.

F: Und welche waren Ihre privaten Plaene fuer diesen Sommer?

A: Ich hatte in diesem Sommer bereits Schiffskarten, um eine Reise ins oestliche Mittelmeer anzutreten, am 23. September 1939.

F: Am 23. September 1939?

A: Es sollte die Reise von Hamburg aus beginnen und die Karten hatte ich bereits bezahlt.

F: Sie sollte da beginnen. Wann hatten Sie die Karten bezahlt, koennen Sie sich daran erinnern?

A: So ungefaehr in der zweiten Haelfte Juli.

F: In der zweiten Haelfte des Juli. Nun, wann kehrten Sie nach Berlin zurueck?

A: Ich bin mir ueber den genauen Termin nicht klar, aber ich vermute am 23./24. August, auf Grund eines Telegrammes, das mich ueberraschend in Bruenn erreichte.

F: Sagen Sie, wenn Sie dieses Telegramm nicht bekommen haetten, wann haetten Sie denn dann nach Berlin fahren muessen?

A: Im Falle einer allgemeinen Mobilmachung haette ich auch so nach Berlin fahren muessen.

F: Und hatten Sie sich in Berlin jetzt dem Fuehrer vorzustellen?

A: Nein, ich habe mich auch nicht gemeldet.

F: Sondern?

A: Ich habe mich gemeldet bei General Keitel und bei dem Generalstabschef des Heeres und der Luftwaffe und bei der Seekriegsleitung.

DR. EXNER: Herr Praesident, ich waere mit dem Gegenstand fertig. Ich glaube, es waere jetzt geeignet, Schluss zu machen?

VORSITZENDER: Koennen Sie uns sagen, wie lange Sie wahrscheinlich noch brauchen?

H0366 - 0074

DR. EXNER: Ich glaube, dass ich sicher im Laufe des morgigen Vormittags fertig werde. Ich glaube, das kann man wohl ziemlich sicher sagen. Bis Mittag.

DR. STEINBAUER (Verteidiger des Angeklagten Seyss-Inquart):

Ich habe im Namen meines Klienten Ihnen die Bitte vorzutragen, ihm zu gestatten, dass er zwei Tage von der Sitzung fern bleibt, zur Vorbereitung seines Falles.

VORSITZENDER: Gut.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 5. Juni 1946, 10.00 Uhr vertagt.)